

7. Diskussion

7.1 Methodenkritik

7.1.1 Idee der Arbeit

In der Veterinärmedizin stellt die Durchführung von Euthanasien ein komplexes Geschehen dar. Zahlreiche Gebiete der Medizin und anderer Wissenschaften sind involviert, so unter anderem die topographische Anatomie, Pharmakologie, Psychologie, aber auch Kenntnisse gesetzlicher Grundlagen oder der Betriebsökonomie. Dem Tierarzt muss es gelingen, unter verschiedensten Bedingungen in immer neu gearteten Situationen eine Mensch und Tier gerecht werdende Lösung zu realisieren. Es ist vorteilhaft, möglichst viele Faktoren in diesem komplexen Geschehen zu kennen und berücksichtigen zu können. Mit der vorliegenden Arbeit wird angestrebt, praxisnahe Grundstrukturen zu analysieren. Die Untersuchungen zielen auf anwendbare Erkenntnisse und deren Umsetzbarkeit im Geschehen um die Euthanasie von Tieren. Kritisch zu beurteilen ist die teilweise subjektive Darstellung von Auswertungsparametern, wie zum Beispiel die Gründe zur Euthanasie oder die Einteilung in Charakter- oder Altersgruppen, die dem komplexen Geschehen geschuldet ist, aber eine Vergleichbarkeit erschweren kann.

7.1.2 Patientendaten

Die Auswahl des Patientengutes schließt Tierhalter und deren Tiere ein, die aus eigenem Impuls die Praxis aufsuchten. Die Angaben zu diesen Patienten hätten vergleichbar von jeder landesüblichen Tierarztpraxis sein können, die eine ähnliche Größe, Lage und Struktur aufweist. Gemeint ist die Betreibung einer auf Kleintiere spezialisierten Praxis durch einen Tierarzt mit einer Tierarzthelferin in einer ländlichen Region im Norden Deutschlands.

Grundsätzlich kritisch ist zu betrachten, dass sogenannte Stammdaten im Hinblick auf statistisch vergleichbare Parameter von tierärztlichen Praxen unterschiedlicher Größe nicht vorliegen. Interessant könnte eine ergänzende Studie sein, bei der Vergleiche von Daten der Tierhalter mit euthanasierten Tieren gegenüber den beständig betreuten Tieren und deren Haltern ermittelt werden, um noch optimalere Vergleichsmöglichkeiten tierärztlicher Praxen untereinander zu ermöglichen.

7.2 Euthanasie und Indikation

In den meisten Fällen ist es der Tierhalter, der den Tierarzt über die weiteren, oft nur noch begrenzten Möglichkeiten für den Erhalt des Leben seines Tieres um Rat fragt. Im Untersuchungszeitraum war das bei 114 der 133 euthanasierten Katzen und bei 134 von 146 euthanasierten Hunden der Fall. Das sind bei Katzenhaltern 85,7 Prozent, bei den Hundehaltern sogar 91,8 Prozent.

Dabei ist die Sichtweise von Tierhalter und Tierarzt oft unterschiedlich. Der Tierarzt wird, beginnend während der Ausbildung, mit den Gegebenheiten und Folgen von unheilbaren Krankheiten und anderen Ursachen konfrontiert, die dazu führen können, Leben zu beenden, um Leiden zu verhindern. Tagtägliche Erlebnisse und Erfahrungen leisten außerdem ihren Beitrag, dass der Tierarzt mit dieser Problematik professionell umzugehen lernt.

Für den Tierhalter ist die Euthanasie dagegen meist eine sehr problemreiche und schwer überschaubare Angelegenheit. Er ist weder geschult noch vorbereitet.

Wie auch schon Brahm (2001) und Wendland (2003) feststellten, obliegt es im weiteren dem Tierarzt, nach gründlicher und eingehender Untersuchung des Tieres und Beurteilung des Umfeldes dieses Tieres, nach Rücksprache mit dem und nach Auskunft durch den Tierhalter, endgültig zu entscheiden, ob eine Euthanasie die den Umständen entsprechende angemessene Form der Problemlösung ist. Der Tierarzt sollte sich, ausgehend von der Beurteilung der konkreten Situation, von seiner Pflicht leiten lassen, das Leben des Tieres zu retten und es von Schmerzen zu befreien. Dem „Codex veterinarius“ folgend, bedeutet das gegebenenfalls also auch das Leben von Tieren zu beenden, wenn dem Tier vorhandene oder drohende Schmerzen, Leiden oder Schäden nicht anders genommen oder verhindert werden können (TVT, 1998). Aus der Summe dieser Betrachtungen ergibt sich für den Tierarzt für das konkrete Tier entweder ein Tötungsgebot oder ein Tötungsverbot.

Nicht jedem Wunsch der Tierhalter, ein Tier, aus welchen Gründen auch immer, zu euthanasieren, sollte und kann der Tierarzt entsprechen.

Nicht alle Tierhalter erscheinen nach dem Gespräch mit dem Tierarzt, in dem der Tierhalter eine Euthanasie wünscht und der Tierarzt das Tier zunächst aber gründlich untersuchen will, ein weiteres Mal in dieser Praxis. Sie suchen gegebenenfalls einen anderen Kollegen auf, wie es unter anderen auch Kultz-Böhnke (2003) feststellt. Zahlreiche Gespräche über eine mögliche Euthanasie finden auch zuerst nur telefonisch statt.

Im Untersuchungszeitraum kam es mehrfach zu Situationen, in denen der Tierarzt die

Euthanasie ablehnte. Als Beispiele seien folgende aufgeführt:

- Neugeborene Katzenwelpen, weil keine Kastration des Muttertieres vorgenommen wurde. Die Welpen wurden in allen Fällen durch die Tierarztpraxis vermittelt.
- Angefahrene oder anders verletzte Katzen, die mittels einfacher chirurgischer Maßnahmen versorgt werden konnten. Die Tierhalter waren allerdings selten bereit, diese Operationen zu bezahlen. Diese Katzen wurden meist auf eigene Kosten operiert und nachfolgend vermittelt.
- Kaninchen, die in unangemessenen Haltungsformen von anderen Tieren heftig verletzt wurden und nach entsprechender Wundversorgung wieder in diese Ställe verbracht werden sollten, ohne die Bereitschaft der Tierhalter, die Haltingsbedingungen grundlegend zu verbessern. Sie wünschten dann, die Kaninchen „lieber einzuschläfern“. Diese Tiere wurden nach abgeschlossener Genesung vermittelt.
- Hunde, die nach beabsichtigter Scheidung der Tierhalter angeblich weder bei den einem noch dem anderen der bisherigen Besitzern verbleiben könnten, so dass sie „lieber eingeschläfert, als ins Tierheim“ gegeben werden sollten. Hier wurden neue Halter vermittelt.
- Eine junge Katze, die ein Kleinkind immer angreifen würde, wenn es sich besuchsweise beim Katzenhalter aufhielt, sollte „lieber euthanasiert werden, als ins Tierheim zu kommen, wo sie nur leiden würde“. Sachkundige Beratungen und Vorschläge befähigten schließlich die Katzenhalterin, schwierige Problem-situationen rechtzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Häufig wird das Problem scheinbar dadurch gelöst, dass Tierärzte und Helferinnen diese Tiere in den eigenen Haushalt aufnehmen, wie zahlreiche Mitteilungen von Kollegen belegen (anonym, 2001; Kutzt-Böhnke et al., 2003; Schwartkopf, 2003).

Wie die von der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz gewählte Formulierung des „rechtfertigenden Grundes“ als Basis der Entscheidung zu einer Euthanasie erkennen lässt, ist der Prozess der Entscheidungsfindung sehr komplex.

Wie auch Kummerfeld (2001) festgestellt hat, gehört zur „humanen Durchführung der Euthanasie unter anderem die gebührende Aufklärung der Besitzer“. Nicht immer sind Euthanasien ein reibungsloses Geschehen, das komplikationslos und in gegenseitigem Einverständnis der betroffenen und beteiligten Menschen abläuft.

Nach gründlicher Untersuchung eines Tieres und Abklärung aller Möglichkeiten stellt der Tierarzt abschließend eine Diagnose, welche die Durchführung der Euthanasie im

Sinne der „besten Lösung“ für das Tier ermöglicht.

Die eigenen Untersuchungen belegen deutlich, dass es dabei oft nicht eine einzige, klar definierte Diagnose, sondern eine Häufung von miteinander verbundenen Zusammenhängen ist, die dann zusammengefasst den Grund der Euthanasie darstellt. Das gilt insbesondere für folgende Problemfelder:

- altersbedingt sehr schlechtes Allgemeinbefinden:

Insbesondere bei älteren Tieren ist es absehbar, dass infolge physiologisch nachlassender Organfunktionen immer mehr Beeinträchtigungen des Allgemeinbefindens auftreten und sich künftig noch verstärken. Diese setzen mehr oder weniger heftig und unerwartet ein und können erfahrungsgemäß je nach Tierhalter und Umgebungssituation nur eine gewisse Zeit positiv beeinflusst werden. Irgendwann jedoch sind diese Kompensationsmöglichkeiten auf allen Seiten erschöpft. Insbesondere das Tier befindet sich zunehmend in einem unzumutbaren und leidenden Zustand. Die vorliegenden Untersuchungen zeigen den hohen Anteil an Hunden und Katzen, die infolge altersbedingt sehr schlechtem Allgemeinzustand euthanasiert wurden. Bei den Katzen sind es 42 Prozent und bei den Hunden fast 70 Prozent (Abb. 1 und 14 sowie 33 und 34).

- Krankheiten mit infauster Prognose:

Je nach Schweregrad und Zeitpunkt der Feststellung der Erkrankung, z.B. ein durch die histologische Untersuchung sicher nachgewiesener maligner Tumor, verbleibt dem Tier nur eine geringe Lebenszeit. Bei malignen Neoplasien in fortgeschrittenem Stadium, kann je nach dem Befinden des Tieres meistens keine Therapie, sondern nur noch eine Euthanasie durchgeführt werden, um weiteres Leiden der Tiere zu verhindern. Bei 18,5 Prozent der Hunde und 36,8 Prozent der euthanasierten Katzen unserer Untersuchungen standen diese Ursachen im Vordergrund.

- Krankheiten mit erheblichen Schmerzen:

Wie bereits angeführt, sind hier Erkrankungen zusammengefasst, die das Tier in seinem Allgemeinbefinden wesentlich beeinträchtigen, obwohl diese Krankheiten keine Lebensverkürzung im Sinne einer infausten Prognose bedeuten. Als Beispiel seien schwere Arthrosen genannt, die trotz Medikation oder anderer begleitender physiotherapeutischer und weiterer Maßnahmen dem Tier kaum noch unbeschwerte Momente ermöglichen. Ein weiteres Beispiel ist bei Katzen das Feline Urologische Syndrom, das in seiner vollen Ausprägung und in chronischer Form die Lebensqualität bei den betroffenen Tieren massivst negativ gestaltet. Von den in unserer Praxis euthanasierten Tieren betrug der Anteil der aufgrund dieser Diagnose euthanasierten Hunde 3,4 Prozent und bei Katzen 5,3 Prozent.

- Traumatische Ereignisse:

An erster Stelle stehen hier Unfälle im Straßenverkehr. 4,1 Prozent der Hunde und 8,3 Prozent der Katzen in unseren Untersuchungen wurden an den verschiedensten Körperregionen infolge von Kollisionen mit Fahrzeugen verletzt. Für diese Tiere gab es trotz vielfältigen Möglichkeiten an chirurgischen Spezialbehandlungen keine Hilfe oder lebenswerte Zukunft. Auch traumatische Ereignisse in Folge von Auseinandersetzungen mit anderen Tieren der gleichen oder einer anderen Art können je nach Ausmaß zu irreparablen Krankheitsgeschehen führen, die durch eine Euthanasie ein Ende finden.

- Verhaltensstörungen / Aggressionen:

Die eigenen Untersuchungen zeigen, dass Verhaltensauffälligkeiten in den seltensten Fällen vom Tier ausgehen. Sie sind eher das Produkt der Umwelt des Tieres und von Fehlern des Menschen. Sie können dazu führen, dass Tiere Aggressionen oder Verhaltensweisen zeigen, die selbst mit verhaltenstherapeutischen Maßnahmen oder durch eine Vermittlungen an geeignete Tierhalter, nicht oder nicht ausreichend beherrschbar sind. Bei 2,7 Prozent der euthanasierten Hunde und 0,8 Prozent der Katzen ist es erforderlich gewesen, Menschen vor möglichen Gefährdungen sowie das betroffene Tier vor weiteren unangepassten Haltungs- und Lebensbedingungen zu bewahren.

- Missbildungen / Lebensunfähigkeit:

Von den 133 Katzen wurden 3,8 Prozent lebensunfähig neugeborener und 3,0 Prozent missgebildeter Katzenwelpen unmittelbar kurz nach der Geburt euthanasiert. Ursachen für diese Probleme sind möglicherweise in Inzucht, Mangelsituationen oder Infektionen zu suchen. Bei Hunden ermittelten wir hier keine Fälle.

- Amtstierärztliche Anordnung:

Das wiederholte Wildern von zwei Hunden in Schafherden auch nach mehreren erfolglos erteilten Auflagen an den Tierhalter durch das zuständige Veterinäramt führte nach einem erneuten Vorfall direkt zur Anordnung der Euthanasie der Hunde.

Die Untersuchungen belegen, dass nur in wenigen Fällen zuerst der Tierarzt die Euthanasie als unausweichliche Lösung eines konkreten Problems sah und sie dem betreffenden Tierhalter vorschlug. Nur bei einer geringen Anzahl der dann durchgeführten Euthanasien hatte der Tierhalter das schwerwiegende Problem seines Tieres noch nicht erkannt.

Beim Hund war das bei 12 von 146 Hunden, das entspricht 8,2 Prozent, bei der Katze bei 19 von 133, das sind 14,3 Prozent, der Fall. (Abb. 27):

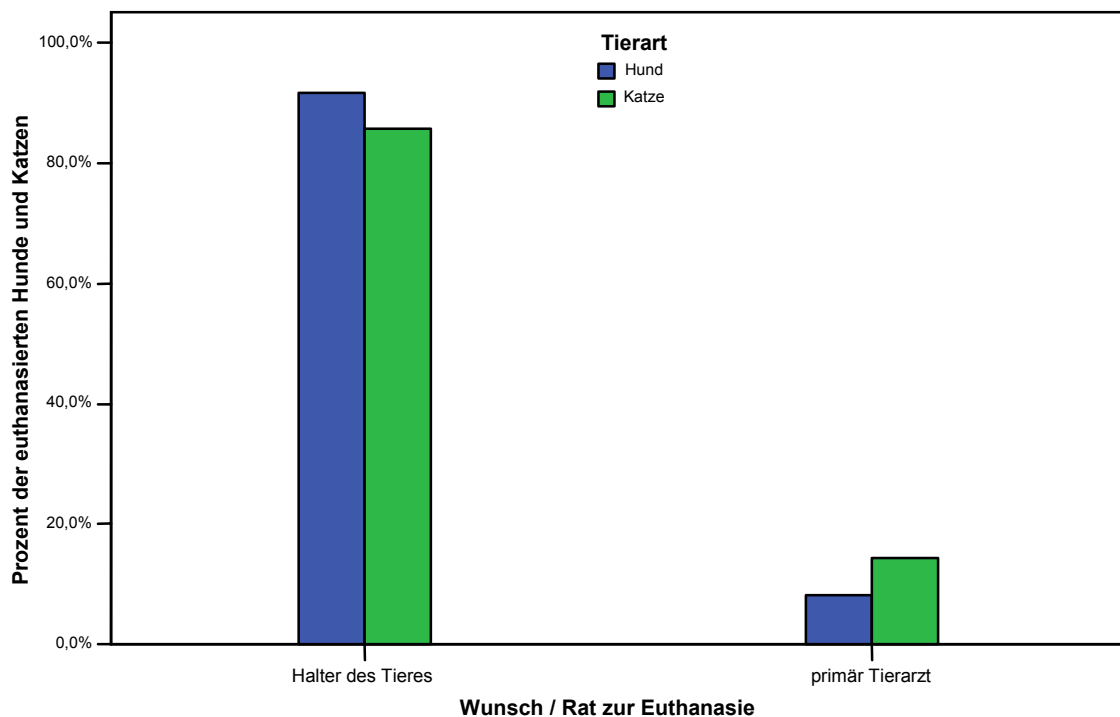


Abb. 27: Wunsch des Tierhalters bzw. Empfehlung des Tierarztes zur Euthanasie

Die Untersuchungen zeigten deutlich: Es traf die Tierhalter in den meisten Fällen, in denen der Tierarzt eine Euthanasie empfahl, offensichtlich sehr unvorbereitet. Sie hatten die Problematik ihres Tieres in diesem Ausmaß nicht erkannt beziehungsweise erkennen können:

- Ein für den Besitzer harmlos erscheinender großer Knoten bei einer wohl noch Futter aufnehmenden 16jährigen Katze erwies sich als Lymphosarkom mit bereits vorhandenen zahlreichen Metastasierungen in diversen Organen.
- Eine bisher nur „humpelnde“ Katze, die immer noch gefressen, sonst aber nur noch gelegen hatte, zeigte hochgradigen Dekubitus, schwere beidseitige Hüftgelenkdysplasie und Osteolysen in fortgeschrittenem Stadium.
- Ein apfelgroßer Tumor auf dem Rücken eines 7 Jahre alten Meerschweinchens ließ in diesem Stadium der Erkrankung selbst mittels aufwendiger Verschiebeplastik oder Hauttransplantation keinen vollständigen Wundverschluss mehr zu, zudem war das Allgemeinbefinden des Tieres schon längerfristig deutlich reduziert.

- Nach vom Tierhalter unbemerktem Fliegenmadenbefall löste sich bei einer älteren Katze die gesamte Haut großflächig ablösen und zeigte Nekrosen.
- Ein 16jähriger mittelgroßer Mischlingshund wurde mit hochgradiger Herz-Kreislauf-Insuffizienz, sehr schlechtem Allgemeinbefinden (Bewegungsunlust, Blindheit, Vomitus und Diarrhoe) sowie zahlreichen und bis zu eigroßen Perianaltumoren vorgestellt.

In diesen Fällen war es so, wie es auch Kummerfeld feststellt hat: „In einigen Fällen war die Hoffnung auf Heilung...der wesentliche Beweggrund, ein Tier bei einem Tierarzt vorzustellen. Die Euthanasie ist also genau das Gegenteil dessen, was der Halter beim Betreten der Praxis / Klinik erwartete“ (Kummerfeld, 2001).

Folgende Abbildungen 28 und 29 zeigen das Auftreten traumatisch bedingter Euthanasiegründen besonders im Frühjahr (April und Mai) bei Hunden, aber auch bei Katzen (Februar und März).

Des Weiteren wurden Hunde infolge von Krankheiten mit erheblichen Schmerzen gehäuft in den wärmeren Monaten März bis September, euthanasiert. Aus Gesprächen mit den Tierhaltern ergab sich, dass Tierhalter ihren Tieren nicht „noch einen schweren Winter“ mit Verstärkung aller Symptome durch jahreszeitlich bedingte Witterungsunbilden zumuten wollen.

Krankheiten mit infauster Prognose und altersbedingt sehr schlechtes Befinden führten das ganze Jahr über zu Euthanasien von Hunden und Katzen. (Abb. 28 und 29):

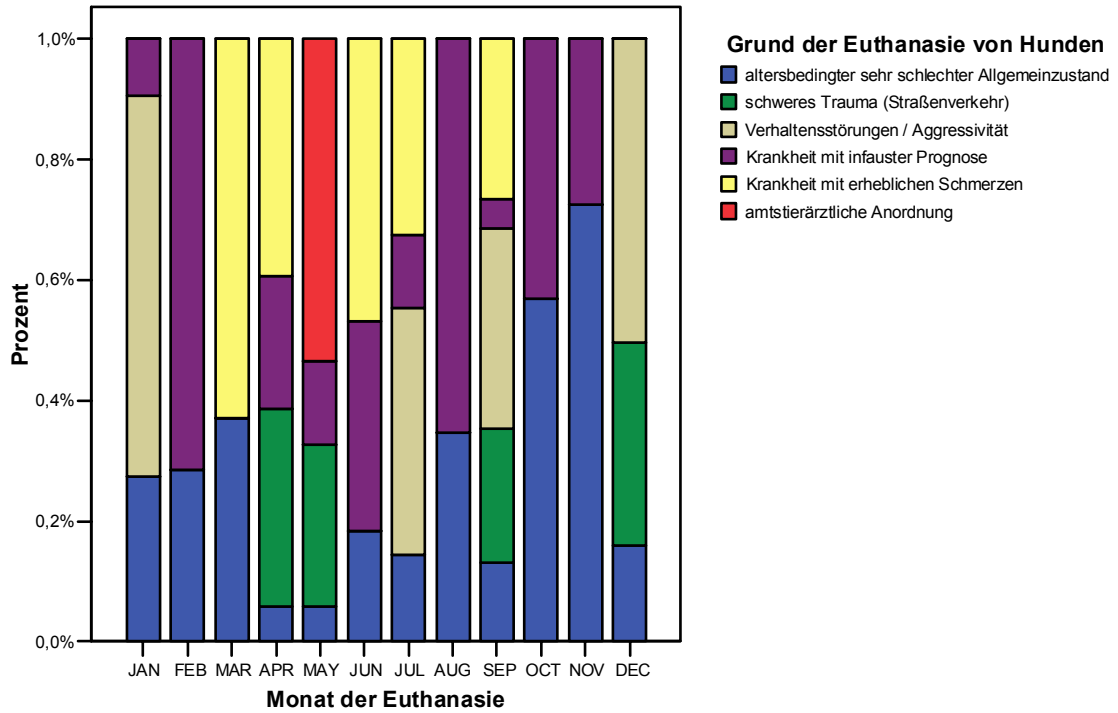


Abb. 28: Diagnose und Monat der Euthanasie von Hunden

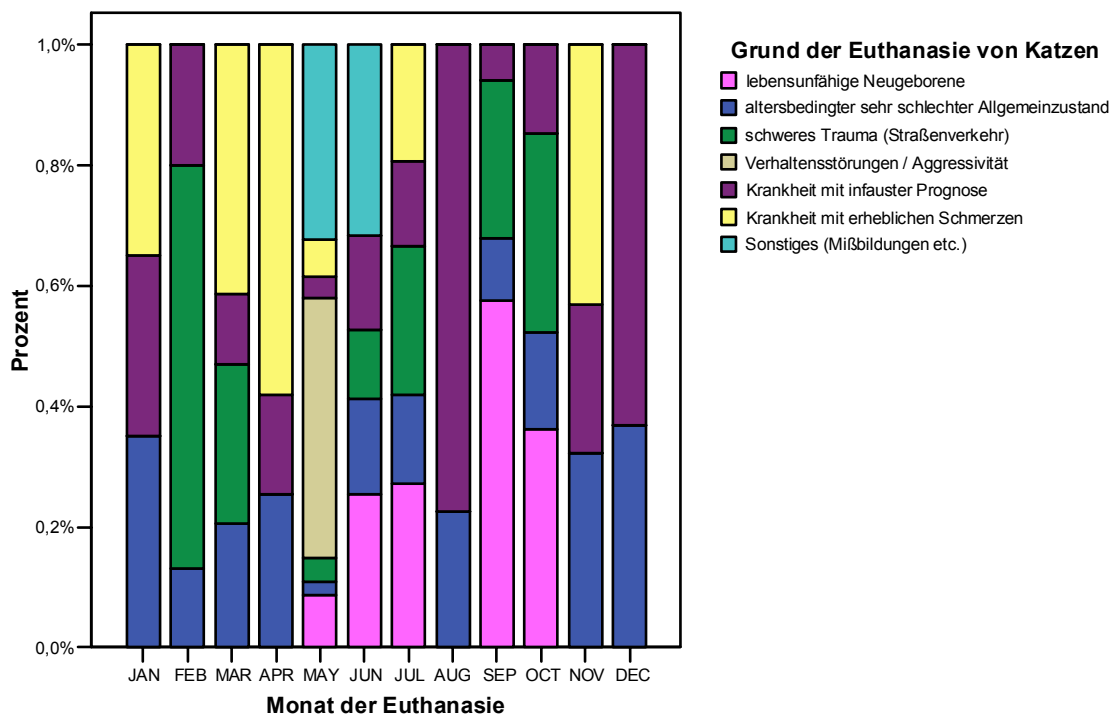


Abb. 29: Diagnose und Monat der Euthanasie von Katzen

Die statistische Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test zeigte die Annahme der Nullhypothese bezogen auf die Abhängigkeit der Merkmale Grund der Euthanasie und Geschlecht der Hunde zum Konfidenzniveau $\alpha=0,05$ ($V^2=7,618$, $df=5$) bzw. Katzen ($V^2=7,279$, $df=6$). Erst bei einer viel größeren Irrtumswahrscheinlichkeit ($\alpha=0,2$ beim Hund und $\alpha=0,3$ bei der Katze) wurde die Nullhypothese abgelehnt. Es kann also angenommen werden, dass der Euthanasiegrund statistisch nur schwach gesichert abhängig vom Geschlecht der Tiere war. Es offenbarten sich diesbezüglich einige Auffälligkeiten. So gab es zwischen der Diagnose und dem Geschlecht von Hunden und Katzen keine Gleichverteilung bei Euthanasien aufgrund von sehr schlechtem Allgemeinbefinden, traumatischen Ereignissen sowie bei Krankheiten mit infauster Prognose zwischen männlichen und weiblichen Tieren. Hündinnen bzw. Kätzinnen wurden aus diesen Gründen häufiger euthanasiert als Rüden oder Kater. Anders war es bei Krankheiten mit erheblichen Schmerzen, hier waren Kater und Rüden häufiger zu finden als weibliche Katzen oder Hündinnen. Lebensunfähig geborene Tiere traten nur bei Katzen auf und hier überwogen deutlich die Kater. Ebenfalls nur bei Katzen zeigten sich Missbildungen bei Neugeborenen und diese traten dagegen vorwiegend bei weiblichen Katzen auf (Abb. 30 und 31):

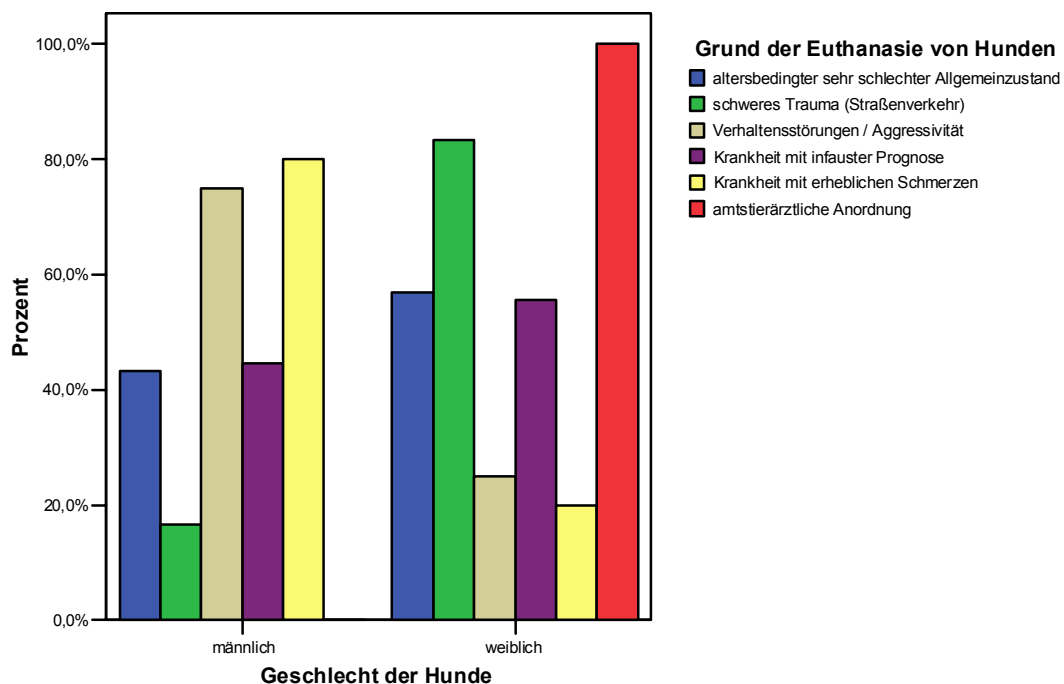


Abb. 30: Diagnosen und Geschlecht euthanasierter Hunde

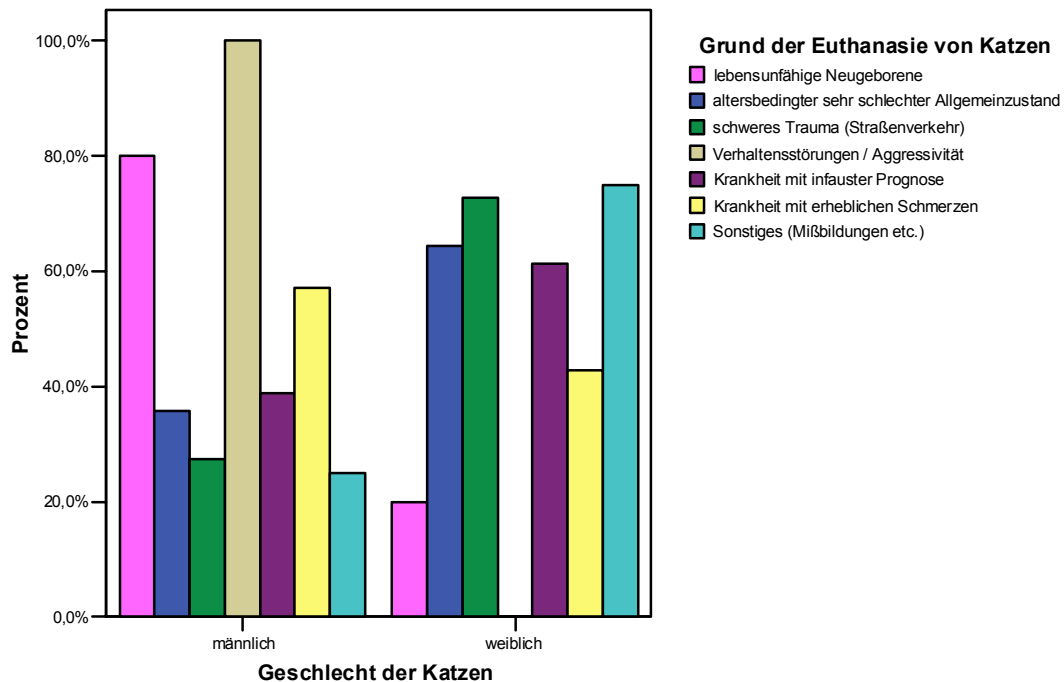


Abb. 31: Diagnosen und Geschlecht euthanasierter Katzen

Bezogen auf die Größe der einzelnen Hunde im Vergleich mit dem Grund der Euthanasie konnte mit dem Chi-Quadrat-Test die Hypothese der Unabhängigkeit verworfen werden ($\alpha=0,05$, $V^2=27,778$, $df=10$), es ist also von einem statistisch gesicherten Zusammenhang dieser Daten auszugehen.

Unter Beachtung von Größe der Hunderassen und entsprechender Indikation zur Euthanasie zeigten die Untersuchungsergebnisse, dass es hinsichtlich der Indikation des altersbedingt sehr schlechten Allgemeinzustands keine Unterschiede zwischen den kleinen, mittleren und großen Rassen gab.

Zusätzlich noch Krankheiten mit erheblichen Schmerzen führten vor allem bei den kleinen Hunderassen bis 10 kg Körpergewicht zur Euthanasie.

Mittelgroße Hunderassen, also Hunde von 11 bis 30 kg Körpergewicht, wurden daneben vor allem wegen Krankheiten mit infauster Prognose euthanasiert.

Große Hunde wurden in einer überwiegenden Fallzahl ebenso wegen Krankheiten mit infauster Prognose euthanasiert. Beachtenswert erscheint, dass Verhaltensstörungen und traumatische Ereignisse vor allem bei den großen Hunderassen zur Euthanasie führten (Abb. 32):

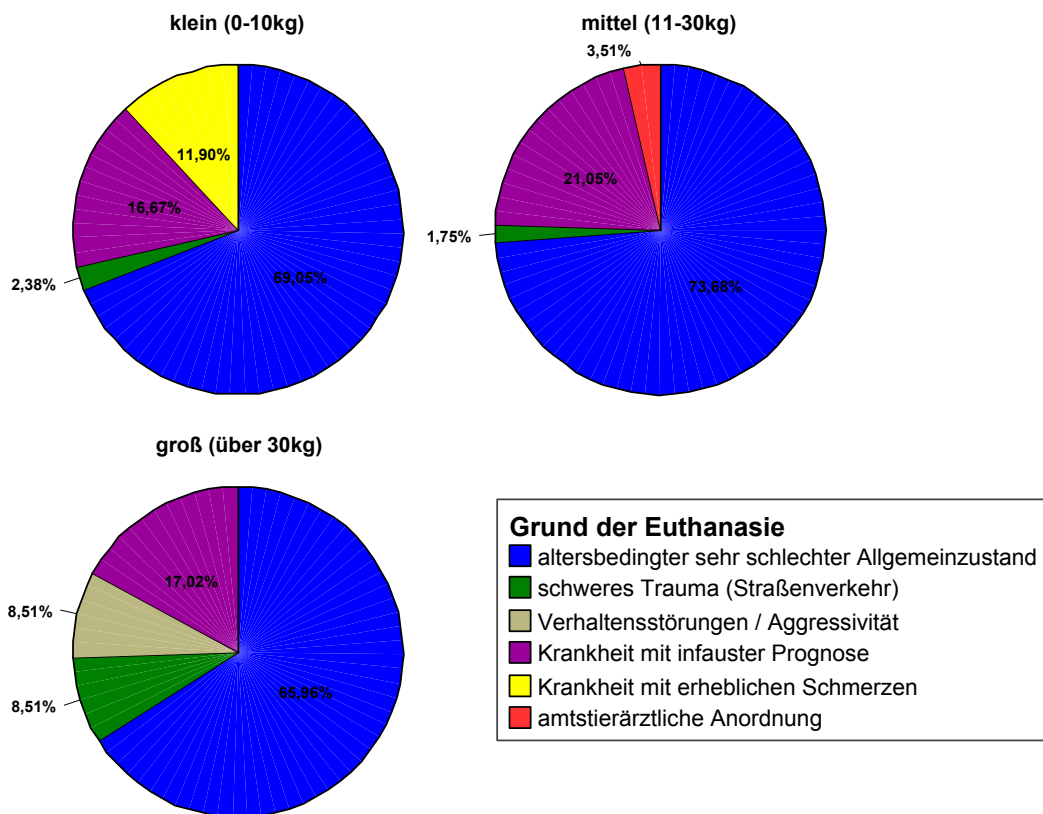


Abb. 32: Größe der Hunde und Diagnose / Euthanasiegrund

Auch das Alter der Hunde und der Grund der Euthanasie stand in einem gesicherten Zusammenhang, so ergab die Überprüfung der Nullhypothese mit dem Chi-Quadrat-Test eine Ablehnung der Unabhängigkeit ($\alpha=0,05$, $V^2=186,141$, $df=90$).

Euthanasien infolge Krankheiten mit erheblichen Schmerzen wurden ab dem 8. Lebensjahr durchgeführt. Krankheiten mit infauster Prognose führten gemäß dem Charakter bestimmter Tumorerkrankungen bei Hunden in verschiedenen Lebensaltern zur Euthanasie. Euthanasien wegen sehr schlechtem Allgemeinzustand wurden bei Hunden im fortgeschrittenen Lebensalter durchgeführt, dagegen fanden Euthanasien infolge von Verhaltensproblemen bzw. Aggressivität in relativ jungen Jahren statt (Abb. 33):

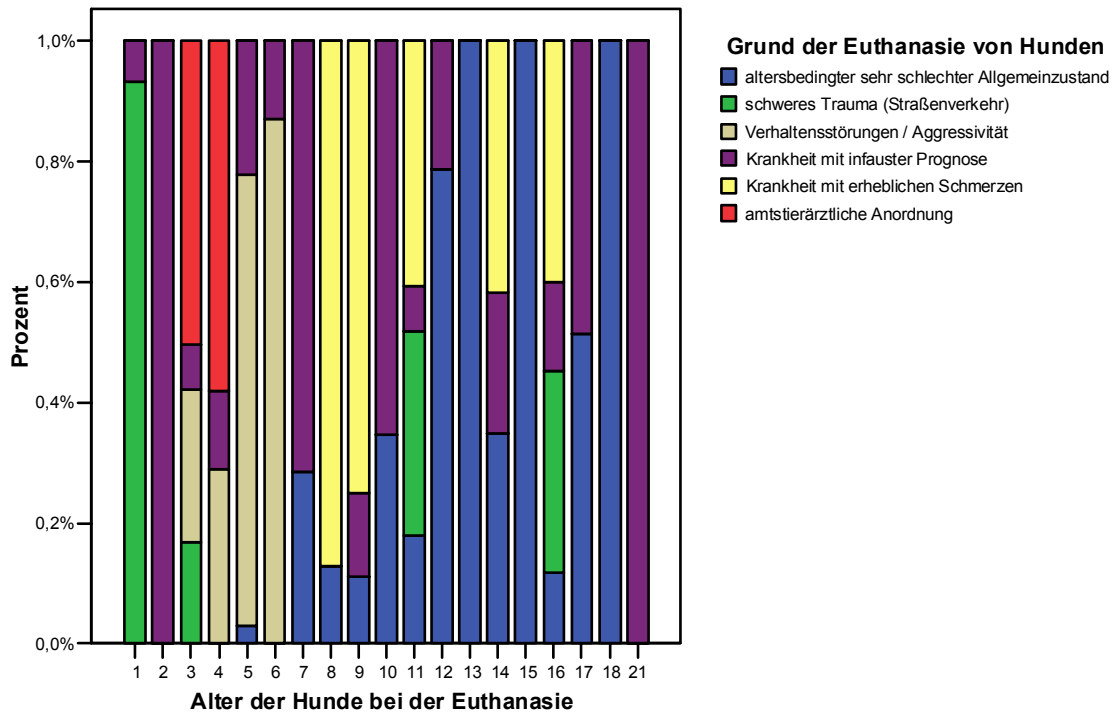


Abb. 33: Diagnosen der Euthanasie und Alter der Hunde

Auch bei Katzen ist nach der Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test bezogen auf die Daten Grund der Euthanasie und Alter der Katzen von einer Abhängigkeit dieser Merkmale auszugehen, der Chi-Quadrat-Test verwarf hier ebenfalls die Hypothese der Unabhängigkeit ($\alpha=0,05$, $V^2=286,879$, $df=132$).

Lebensunfähige neugeborene und missgebildete Katzen wurden gleich unmittelbar postpartal euthanasiert.

Altersbedingter sehr schlechter Allgemeinzustand führte vor allem bei Katzen ab einem Alter von zwölf Jahren zur Euthanasie.

Euthanasien aufgrund von Krankheiten mit infausten Prognosen erfolgten in allen Lebensabschnitten der Katzen, ebenso Euthanasien infolge traumatischer Geschehnisse oder Krankheiten mit erheblichen Schmerzen (Abb. 34):

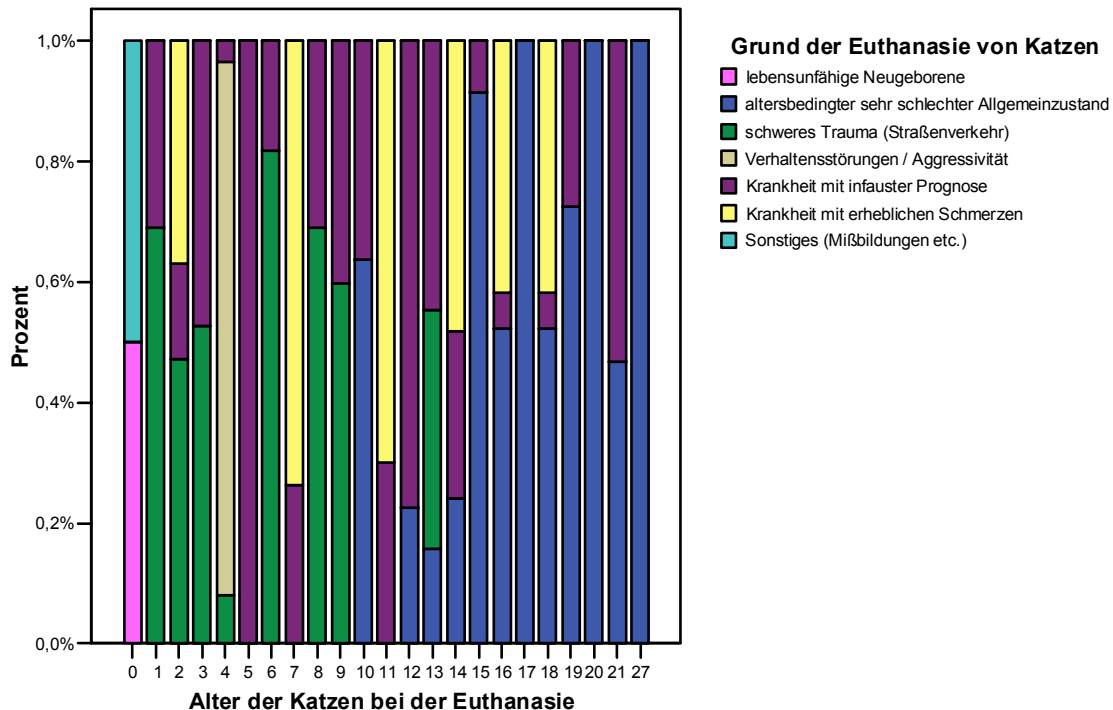


Abb. 34: Diagnosen der Euthanasie und Alter der Katzen

7.3 Tierhalter und deren Mitwirkung

Der Tierhalter wünscht sich für sein Tier in jedem Fall einen ruhigen Tod ohne jegliche leidvolle Begleiterscheinung. Allerdings ist die Sicht des Tierhalters auf das Ausmaß und die Schwere von Erkrankungen, Heilungschancen und Prognosen eine andere als die des Tierarztes. Demzufolge ist es dem Tierhalter in der Regel schwer möglich, die Notwendigkeit und den Zeitpunkt einer Euthanasie zu erkennen.

Je nach eigenen bisherigen Erlebnissen des Tierhalters mit früheren Verlusten von Tieren durch natürlichen Tod oder Euthanasie, dabei erlebten Situationen und Gefühlen, stellt er sich einer erneut möglichen Euthanasie unter Umständen voller Sorgen und Ängste. Oder er ist von vornherein zielgerichtet und effektiv auf das Wohl des Tieres bedacht und versucht, unnötige Leidenswege abzukürzen.

Ein Teil der Tierhalter setzt sich oft zum ersten Mal im Leben mit Gedanken und Entscheidungen über Leben und Tod auseinander. Aus Gesprächen mit Tierhaltern geht

hervor, dass hier große Angst und Unsicherheit herrscht, falsche oder zu späte Entscheidungen zu treffen. Eine Tendenz zu langen Entscheidungszeiten spiegeln die Untersuchungsergebnisse deutlich wider (Abb. 6 und Tab. 36).

Unter Umständen prägen auch Erlebnisse mit eigenen Angehörigen die Tierhalter. Wenn langes Leiden und Schmerzen von geliebten Menschen miterlebt werden müssen, steht für die Tierhalter fest, dass sie dies bei ihrem Tier nicht zulassen werden. Dieser Gedanke wurde immer wieder von Tierhaltern im Praxisalltag geäußert. Trotzdem zeigte sich in den Untersuchungsergebnissen, dass die Tierhalter gerade bei altersbedingt sehr schlechtem Befinden der Tiere und bei Krankheiten mit infauster Prognose die längste Zeit bis zur endgültigen Entscheidung benötigten (Abb. 7 und 19).

Besonders problematisch kann sich die Euthanasie unter Bedingungen gestalten, in denen das gehaltene Tier eine Art „Kind“ - bzw. „Partnerersatz“ ist.

So zeigte sich, dass es gerade die Altersgruppen der 41-60jährigen und über 60jährigen Halter von Hunden und Katzen waren, die längere Entscheidungszeiten beanspruchten (Tab. 13 und 37). Dabei ließ sich nach der Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test bei den Altersgruppen der Hundehalter und der in Anspruch genommenen Zeit für die Erwägung bis zur Durchführung der Euthanasie eine Ablehnung der Nullhypothese feststellen ($\alpha=0,05$, $V^2=16,302$, $df=6$), hier besteht also eine Abhängigkeit der beiden Merkmale.

Unseren Erfahrungen nach waren es oft mit ihren Tieren alleinlebende Halter. Die Familienbedingungen haben sich geändert. Die Kinder sind ausgezogen. Die Tiere hatten den Status von Sozialpartnern.

Die Darstellungen Abb. 35 veranschaulichen den hohen Anteil aller Tierhalter in der Gruppe der längeren Entscheidungszeit von der Erwägung bis zur Durchführung der Euthanasie. Dabei zeigte die statistische Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test jedoch, dass die Zeit der Entscheidung zur Euthanasie unabhängig vom Geschlecht der Hundehalter ($\alpha=0,05$, $V^2=0,512$, $df=4$) bzw. Katzenhalter ($\alpha=0,05$, $V^2=3,472$, $df=4$) war, die Nullhypothese wurde angenommen. Dennoch fiel bei den Hundehaltern auf, dass alle Tierhalter, egal ob Männer, Frauen oder Familien, relativ lange brauchten, um sich zu entscheiden. Bei den Katzenhaltern ging es in der Tendenz etwas schneller. Im Vergleich zu den entsprechenden Hundehaltern entschied sich ein höherer Anteil der männlichen und weiblichen Katzenhalter bereits innerhalb einer Woche. In allen Erscheinungsformen entschieden sich mehr Katzenhalter im Vergleich mit den Hundehaltern sofort für eine Euthanasie (Abb. 35):

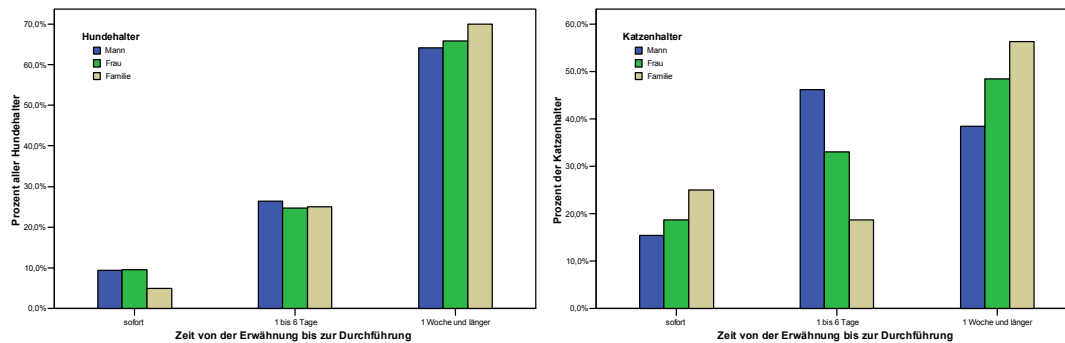


Abb. 35: Geschlecht der Tierhalter und Zeit der Entscheidung

Die unterschiedlichen Ausgangssituationen und das persönliche Umfeld bedingen aus der Sicht des Tierarztes verschiedene Charaktertypen an Tierhaltern. Die Untersuchungen zeigten, es gab eine große Gruppe der „rechtzeitig Rat suchenden“ Tierhalter. Es sind Tierhalter, die aufmerksam mit ihrem Tier zusammenleben. Bei bestimmten Sorgen wird rechtzeitig der Rat des Tierarztes eingeholt. Die Ergebnisse belegen deutlich, dass im Unterschied zu den Katzenhaltern deutlich mehr Hundehalter der Gruppe der „rechtzeitig Rat suchenden“ zugeordnet werden konnten. Beachtet werden sollte hier jedoch der Aspekt, dass es zwischen Hund und Katze selbst und dem Zusammenleben von Mensch mit Hund oder Katze deutliche Unterschiede geben kann, die das Erkennen von Krankheiten und Problemen bei Hunden und besonders bei Katzen (gerade in ländlicher Haltung) erschweren können. Da diese Aspekte für den Tierarzt schwer zu beurteilen sind, ist entsprechend die Einteilung mit Vorbehalt zu werten (Abb. 36):

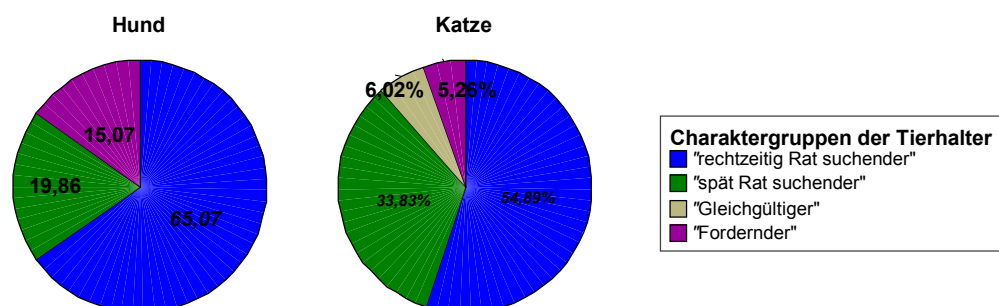


Abb. 36: Charaktergruppen Hunde und Katzenhalter

Unter den Familien, also mindestens einem Erwachsenen mit Kind oder Partner als Tierhalter zeigte sich der größte Teil der „rechtzeitig Rat suchenden“ (siehe Tab. 8 und 32). Dabei gab es keinen Unterschied zwischen Hunde- und Katzenhaltern.

Die Untersuchungen zeigten leider auch eine große Gruppe der „spät Rat suchenden“ Tierhalter. Bei den Hundehaltern waren das 19,9 Prozent und sogar 33,8 Prozent bei den Katzenhaltern. Hier erschienen die Tierhalter sehr spät mit ihren Tieren in der Praxis. Damit waren die Möglichkeiten einer Behandlung eingeschränkt und die Prognosen haben sich in einigen Fällen drastisch verschlechtert. Die Gründe bei den Katzenhaltern könnte man in ländlicher Region in dem zum Teil nicht so engen bzw. intensiven Kontakt zwischen Tierhalter und Tier sehen.

Bei allen Altersgruppen der Hundehalter zeigte sich der Anteil „spät Rat suchender“ mit etwa 20 Prozent, bei den Katzenhaltern stieg dieser Anteil mit fortschreitendem Alter stetig an, bei den über 60jährigen Katzenhaltern betrug er sogar 47,2 Prozent (siehe Abb. 5 und 18).

Zu dieser Charaktergruppe der „spät Rat suchenden“ zählten wir nicht die Tierhalter, die bei Dysenterie ihres Hundes mit dem Tierarztbesuch noch einige Tage abwarteten, sondern beispielsweise diejenigen, die den starken Husten ihres Hundes als bereits seit 6 Monaten vorhanden beschrieben;

oder jene, die eine ältere Katze wochenlang mit Vomitus und/oder Niereninsuffizienz vor sich hinvegetieren ließen.

Zur Gruppe der „spät Rat suchenden“ zählen wir auch jene Tierhalter, die trotz vor Jahren vom Tierarzt bei allgemeinen Untersuchungen aufgezeigter Zahnprobleme ihrer Tiere, wie zum Beispiel heftiger Zahnsteinbildung mit Gingivitis, freiliegenden Zahnwurzeln oder gar älteren Zahnfrakturen, von jeglichen Behandlungsmaßnahmen absahen und somit das Entstehen der unvermeidlichen Situation einer Euthanasie ihres Tieres begünstigten.

Auch die Gruppe der „fordernden“ Tierhalter lässt sich deutlich abgrenzen.

Diese etwas provokante Bezeichnung könnte durch „nervend“ oder „sowieso alles wissend“ ergänzt werden. Dank Internet, zunehmender Zahl von Publikationen zum Thema, Medienberichten, die nicht immer wirklich wahr, aber dafür bunt und wiederholend berichten, Besuchen bei Hundesportveranstaltungen oder ähnlichen, oft genug sehr gut mit verschiedensten Ratschlägen ausgestatteten Veranstaltungen und Vereinen sowie eigenem Erleben, halten sich manche Tierhalter für sehr kundig und wissend. Dabei ist es ein schmaler Grat zwischen verständnisvollen Gesprächen oder fordern-dem, zum Teil unangemessenem Verhalten. Das führt dann zu Formulierungen wie:

„Sie müssen umgehend einen Hausbesuch bei mir machen, mein Hund hat Probleme und es gibt keine Alternative zum Einschläfern!“. Es kommt hinzu, dass es sich zusätzlich um einen uns bis dahin unbekanntem Tierhalter handelte.

Noch extremer war der Fall des Tierhalters, der trotz wiederholter Aufforderung, sein Tier nicht zur Untersuchung in der Praxis vorstellte, dann aber nach dem x-ten Telefonat eines Nachts um 3 Uhr den Tierarzt aufforderte, jetzt sofort den Hausbesuch zur Euthanasie vorzunehmen.

Diese Vorkommnisse decken sich mit der Auffassung und den Erfahrungen vieler Kollegen (anonym 2003, Hitzer 2004, Kutzt-Böhnke et al. 2003, Schwartkopff 2003, Vrba 2004).

In unseren Untersuchungen wiesen die Hundehalter im Vergleich zu den Katzenhaltern den höheren Anteil an „fordernden“ Charakteren auf.

Die ermittelten Zahlen zeigten bei den über 60 Jahre alten Hundehaltern den größten Anteil an „fordernden“ Tierhaltern, nämlich 22,4 Prozent. Bei den Katzenhaltern lag der Anteil „fordernder“ Tierhalter in den einzelnen Altersgruppen bei 2,8 bis 7,3 Prozent (Tab. 50):

Tab. 50: Charaktertypen in den einzelnen Altersgruppen in Prozent - getrennt nach Hunde- u. Katzenhaltern

Charaktertypen	Altersgruppen Hundehalter			
	0-20 Jahre	21 - 40 Jahre	41 - 60 Jahre	über 60 Jahre
"rechtzeitig Ratsuchender"	100,0%	69,0%	68,7%	57,1%
"spät Ratsuchender"		20,7%	19,4%	20,4%
"Gleichgültiger"				
"Fordernder"		10,3%	11,9%	22,4%

Charaktertypen	Altersgruppen Katzenhalter			
	0-20 Jahre	21 - 40 Jahre	41 - 60 Jahre	über 60 Jahre
"rechtzeitig Ratsuchender"		63,4%	54,5%	47,2%
"spät Ratsuchender"		26,8%	30,9%	47,2%
"Gleichgültiger"	100,0%	4,9%	7,3%	2,8%
"Fordernder"		4,9%	7,3%	2,8%

Die Gruppe der „gleichgültigen“ Tierhalter ließ sich nur bei Katzenhaltern abgrenzen. In diese Gruppe ließen sich im Rahmen der Untersuchungen keine Hundehalter einord-

nen. Der Hund ist in der Regel ein stetiger Begleiter des Menschen, also auch unterwegs und im Urlaub. Katzen dagegen haben ein sehr eigenständiges Leben, bleiben in der Regel zurück und sich selbst überlassen, wenn Bezugspersonen kurze oder längere Zeit abwesend sind.

Zu dieser Gruppe der „gleichgültigen“ Tierhalter zählten wir Katzenhalter, die nach jahrelangem Behalten einer oder mehrerer Katzen auf ihrem Bauernhof beziehungsweise Grundstück feststellten, dass die Tiere nun plötzlich alt, gebrechlich und schwer krank waren. Obwohl diese „Bauernhofkatzen“ nicht mit den Hauskatzen, mit denen Menschen auf engem Raum gemeinsam leben, zu vergleichen sind, ist die Art und Weise, wie mit ihnen gerade bei Krankheiten oder in fortgeschrittenem Lebensalter umgegangen wird, oft weder gerechtfertigt noch artgemäß bzw. tierschutzgerecht. Als Konsequenz auf die sich zeigenden Beschwerden der Katzen stellten manche dieser Halter nun die Forderung nach einer Euthanasie der Tiere. Bei der Art und Weise der Durchführung war ihnen dann „alles egal“. Immerhin waren das 6 Prozent, also 8 von 133 Katzenhaltern (siehe Tab. 31).

In diese Charaktergruppe wurden auch jene Katzenhalter eingeordnet, die erst am 3. Tag nach einer heftigen Verletzung ihres Tieres dieses mit eröffnetem Bauchraum in der Praxis vorstellten. Diese Katze litt bereits an schwerer Peritonitis und Austrocknung des extraabdominal vorgefallenen Darmkonvoluts.

Unter dem Aspekt des Tierschutzgesetzes, dass keinem Tier „länger anhaltende ...Schmerzen oder Leiden“ zugefügt werden dürfen, gibt es besonders im Zusammenhang mit Euthanasien sehr oft Situationen, wo Grenzen erreicht werden. Dem Tierarzt obliegt die Verantwortung, Tierhaltern ihre Verpflichtungen aufzuzeigen, unter Umständen rechtliche Aspekte und Konsequenzen zu erläutern und gegebenenfalls auch einzuleiten. Vor allem aber muss der Tierarzt, seinem ethischen Anspruch folgend, das betroffene Tier vor weiteren Leiden bewahren.

Wie sich nach Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Testes zeigte, existierte eine Abhängigkeit zwischen den Daten Hunde- bzw. Katzenhalter sowie der Praxisfrequentierung im Leben der Tiere ($\alpha=0,05$, $V^2=8,945$, $df=1$). Der Test verwarf die Hypothese der Unabhängigkeit.

Generell zeigte sich, dass Katzen im Laufe ihres Lebens von den Haltern weniger regelmäßig in der tierärztlichen Praxis als Hunde vorgestellt wurden. Es mag an der den Katzen eigenen Lebensweise liegen, dass es für den Tierhalter deutlich schwieriger als mit einem Hund war, auf kooperativer Basis mit dem Tier den Tierarzt aufzusuchen (Abb. 37):

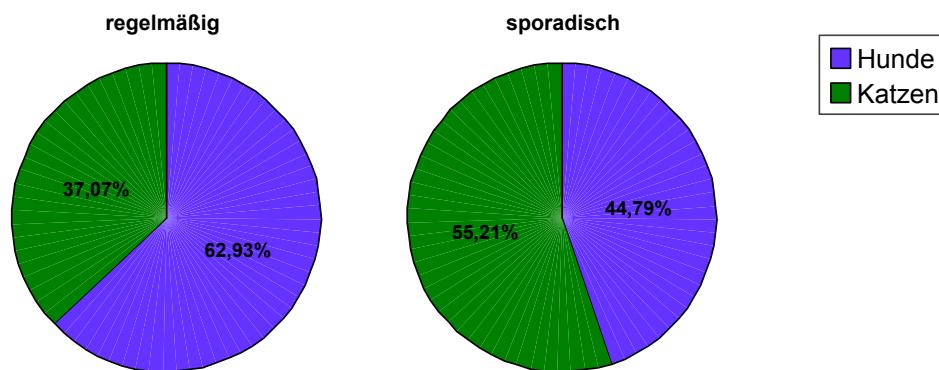


Abb. 37: Praxisfrequentierung mit Hunden und Katzen vor der Euthanasie

Hundehalter erschienen gleichermaßen oft als regelmäßige und als sporadische Besucher der Praxis. Demgegenüber erschienen Katzenhalter eher sporadisch.

Von den Männern als Katzenhaltern erschien der größte Teil im Lauf des Lebens der dann euthanasierten Katzen mit den Tieren nur sporadisch. Die zur Euthanasie als Familie auftretenden Hundehalter kamen zu Lebzeiten ihres Hundes überwiegend regelmäßig in die Praxis (Abb. 38). Dabei konnte mit der Prüfung durch den Chi-Quadrat-Test festgestellt werden, dass bei den Hundehaltern die Frequentierung der tierärztlichen Praxis mit ihren Tieren vom Geschlecht der Hundehalter abhing ($\alpha=0,05$, $V^2=14,929$, $df=2$), bei den Katzenhaltern dagegen nicht ($\alpha=0,05$, $V^2=1,31$, $df=1$).

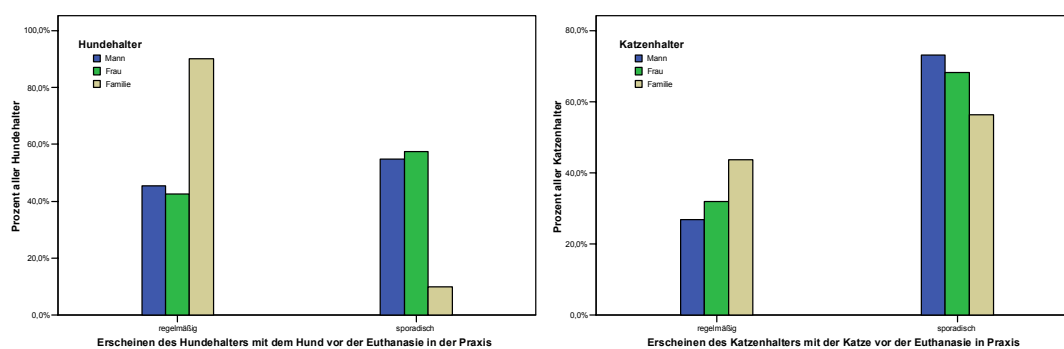


Abb. 38: Frequentierung der Praxis von Hunde- und Katzenhaltern nach deren Geschlecht

Bei der Prüfung der Daten Charaktergruppen von Katzen- bzw. Hundehaltern und dem Monat der Euthanasie von Hunden ($\alpha=0,05$, $V^2=25,331$, $df=22$) bzw. Katzen ($\alpha=0,05$,

$V^2=40,011$, $df=33$) ergab die Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test, dass kein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen diesen Parametern bestand. Die Unabhängigkeitshypothese wurde angenommen. Dennoch zeigte sich in den Untersuchungsergebnissen deutlich, dass sich beispielsweise vor allem bei den Katzenhaltern eine Häufung der „fordernden“ Tierhalter im April, September und Oktober eines Jahres darstellte (Abb. 39):

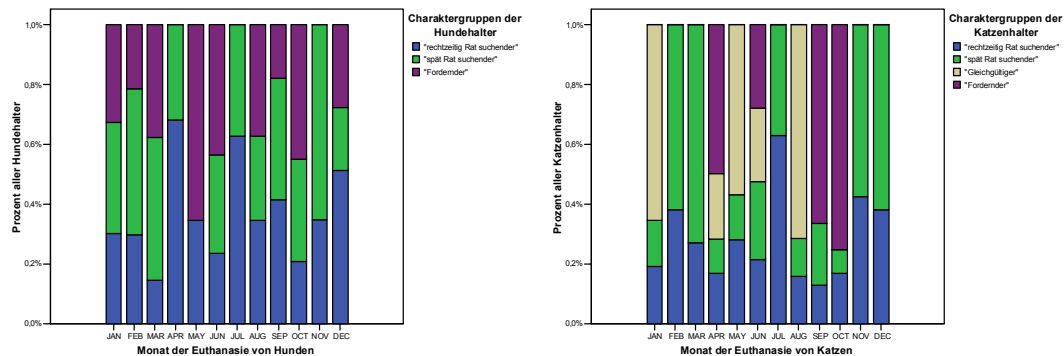


Abb. 39: Charaktergruppen Tierhalter und Monat einer Euthanasie

Mit der Irrtumswahrscheinlichkeit von $\alpha=0,05$ nahm der Chi-Quadrat-Test bezogen auf den Monat der Euthanasie von Hunden und Katzen die Hypothese der Unabhängigkeit an ($V^2=9,244$, $df=11$). Es muss also davon ausgegangen werden, dass es keinen Zusammenhang zwischen den Monaten der Euthanasie und der Tierart Hund oder Katze gab. Tendenziell wiesen die Untersuchungen aber einige Besonderheiten und Beobachtungen auf, die erwähnt werden sollen. So zeigte sich in den Untersuchungen, dass im August die Zahl der monatlich euthanasierten Hunde und Katzen deutlich abfiel (Abb. 40). Weiterführende sporadische Befragungen zeigten einen Zusammenhang mit der Urlaubs- und Schulferienzeit. Möglicherweise nahmen Tierhalter in diesen Sommermonaten ihr Tier und dessen Probleme intensiv wahr, verbrachten eine letzte Zeit miteinander, ehe sie ernsthafte und unaufschiebbare Maßnahmen erwägten. Auffällig war auch die ab Oktober zum Jahresende hin abnehmende Zahl an Euthanasien bei Hunden und Katzen, die dann im Januar nach einem letzten „gemeinsam verbrachten Weihnachtsfest und Jahreswechsel“ wieder anstieg. Ebenso könnten jahreszeitliche Phänomene eine Rolle gespielt haben. Die geringeren Euthanasiezahlen in den Frühlingsmonaten ließen die Vermutung entstehen, dass gemäß der Bezeichnung als „wiedererwachende“ Jahreszeit dieser Frühling entsprechende Hoffnungen vom Tierhalter auch an das Befinden des Tieres knüpfte. Sicherlich ist es auch möglich, dass die Tiere selbst unter diesen Umständen noch einmal

kurzfristig alle Energiereserven mobilisierten (Abb. 40):

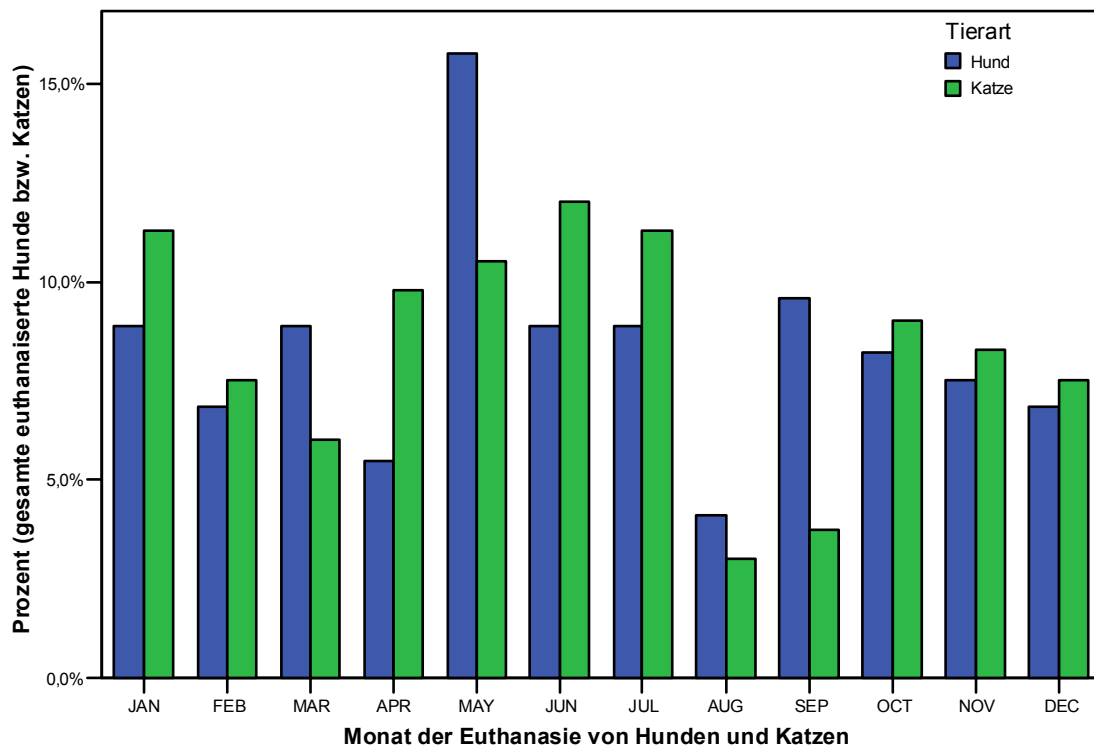


Abb. 40: Monate der Euthanasie von Hunden und Katzen

Am längsten benötigten Tierhalter Zeit von der Erwägung einer Euthanasie bis zur endgültigen Durchführung bei Hunden und Katzen, wenn es sich um altersbedingt sehr schlechtes Befinden und um Krankheiten mit starken Schmerzen handelte (Abb. 41). Diese Annahme der Abhängigkeit von Grund der Euthanasie und Entscheidungszeit von Hunde- und Katzenhaltern wurde mit dem Chi-Quadrat-Test statistisch hoch signifikant bestätigt, da die Nullhypothese verworfen wurde ($\alpha=0,05$ und auch $0,005$, $V^2=118,844$, $df=14$).

Gründe hierfür lagen nach eigenen Erfahrungen und Gesprächen mit den Tierhaltern in dem langen Kontakt und der innigen Beziehung zum Tier.

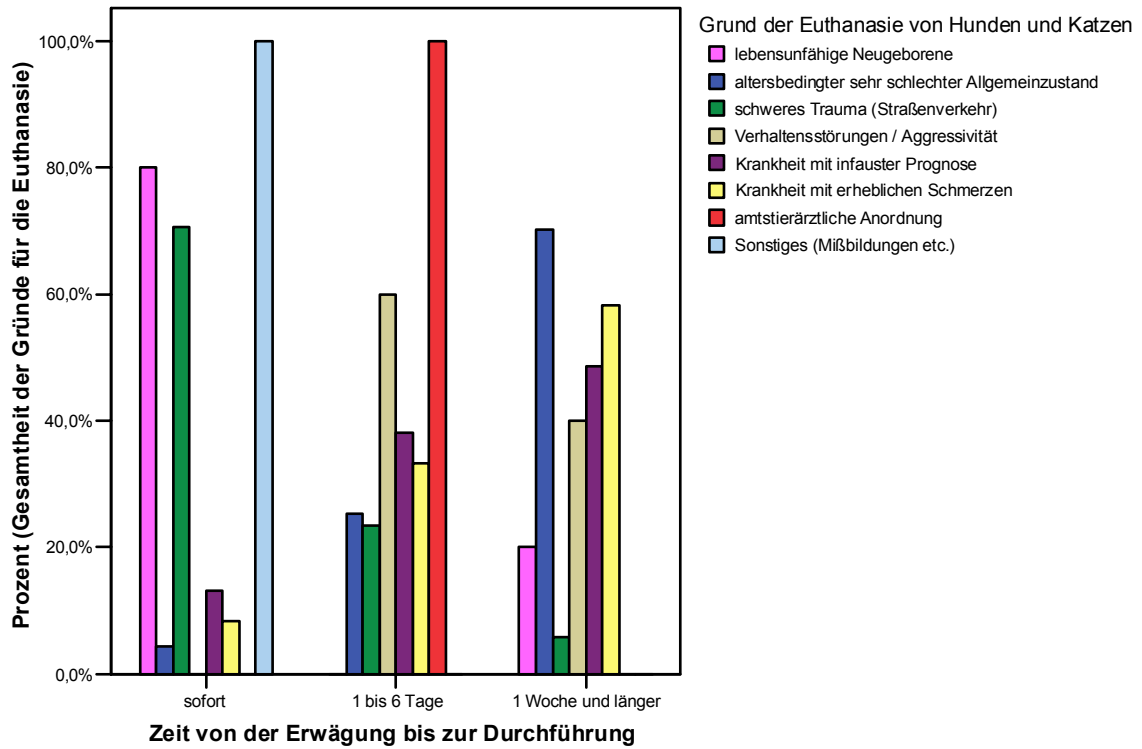


Abb. 41: Diagnose u. Zeit der Entscheidungsfindung bei Hunden u.Katzen

Generell entschieden sich Katzenhalter schneller als Hundehalter, eine anstehende Euthanasie zu realisieren (Abb. 42). Dabei ergab die Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test eine Ablehnung der Hypothese der Unabhängigkeit ($\alpha=0,05$, $V^2=10,837$, $df=2$). Es muss also von einem Zusammenhang bei Hunde- und Katzenhaltern und ihrer jeweiligen Zeit der Entscheidung ausgegangen werden.

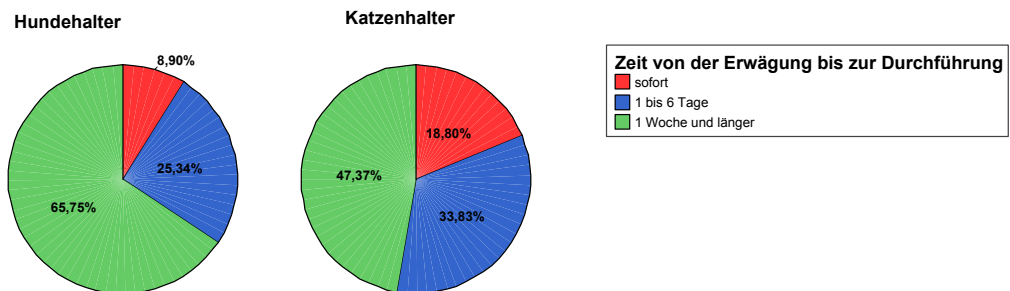


Abb. 42: Entscheidungszeit der Hunde- und Katzenhalter

Analysierte man bei den durchgeführten Euthanasien in den einzelnen Monaten das Fehlen von 21-40jährigen und die geringere Zahl an 41-60jährigen im August, so bestand möglicherweise ein enger Zusammenhang mit der Urlaubszeit und den Schulferien (Abb. 43):

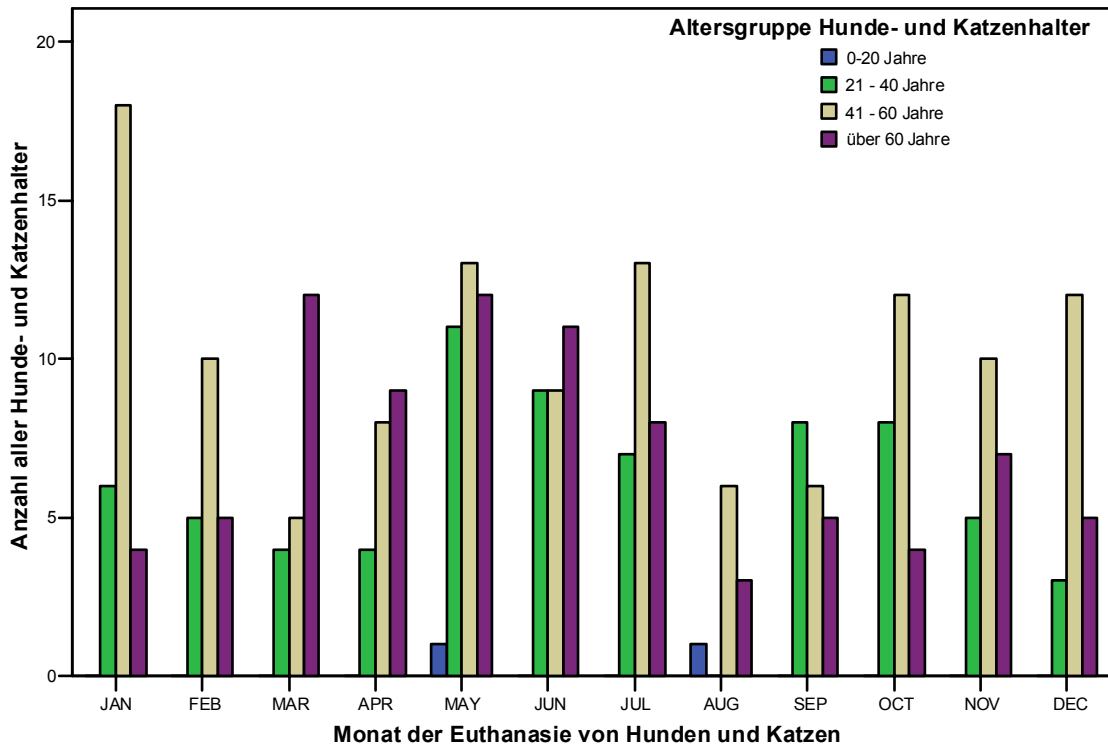


Abb. 43: Monat der Euthanasie u. Altersgruppen v. Hunde -u. Katzenhaltern

Wie sich durch die Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test zeigte, war von einer Abhängigkeit von der jeweiligen Tierart Hund oder Katze und dem Dabeibleiben der Tierhalter bei der Euthanasie auszugehen ($\alpha=0,05$, $V^2=33,48$, $df=2$), die Hypothese der Unabhängigkeit wurde verworfen.

Hinsichtlich der Teilnahme der Tierhalter bei der Durchführung der Euthanasie zeigten die eigenen Untersuchungen, dass es die meisten Tierhalter vorzogen, nicht unmittelbar dabei zu sein. Sie warteten lieber „draußen“, also im Wartezimmer oder noch häufiger außerhalb des Gebäudes. Dies galt für drei Viertel der Katzenhalter, aber nur für die Hälfte aller Hundehalter. Nur etwa ein Viertel aller Hunde - und Katzenhalter blieb bis zur eingetretenen Narkose. Ein weiteres Viertel der Hundehalter verblieb bis zur vollständig ausgeführten Euthanasie bei ihrem Hund, bei den Katzenhaltern waren das nur noch zwei Prozent (Abb. 44):

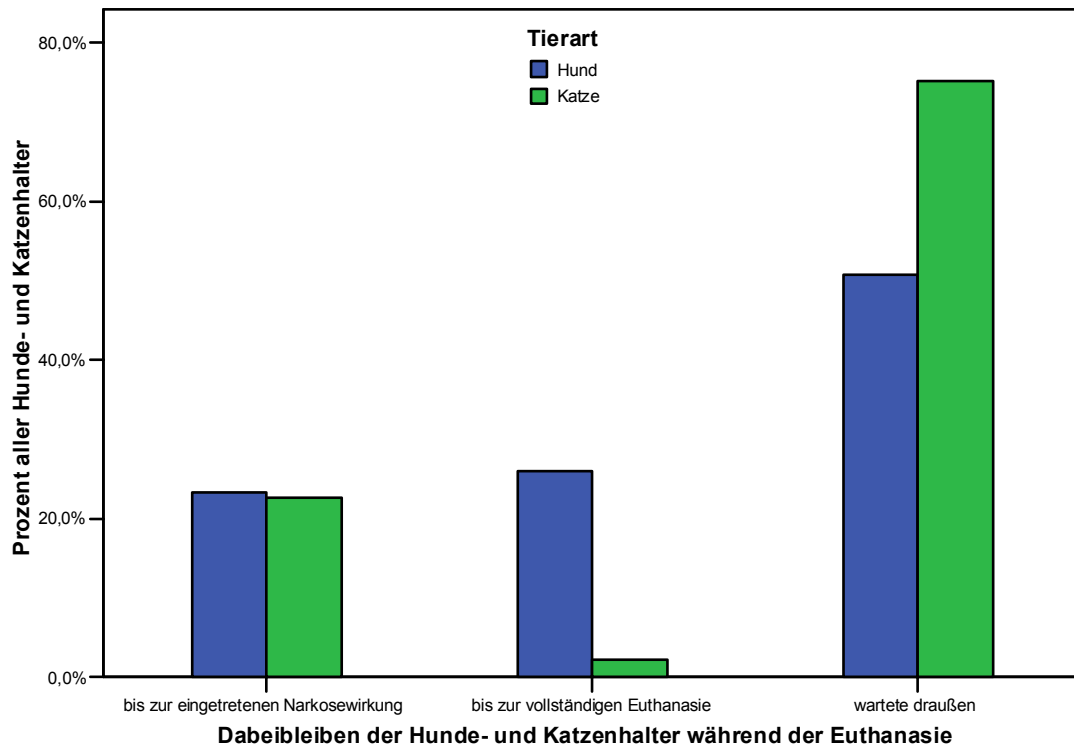


Abb. 44: Anwesenheitsdauer von Hunde- und Katzenhaltern während der Euthanasie

Eine Abhängigkeit bestand auch zwischen den einzelnen Altersgruppen der Hunde- und Katzenhalter und der Dauer des Dabeibleibens bei der Euthanasie. Die Prüfung der Hypothese der Unabhängigkeit mit dem Chi-Quadrat-Test ergab diesbezüglich eine Ablehnung der Nullhypothese ($\alpha=0,05$, $V^2=15,961$, $df=6$).

Besonders die 41-60jährigen Tierhalter blieben bei Hunden und Katzen bis zur ausgeprägten Narkosewirkung. Sie gingen erst hinaus, bevor der Tierarzt die eigentliche Euthanasie ausführte. Weiterhin stellte sich dar, dass vor allem die über 60jährigen Tierhalter außerhalb des Raumes warteten, in welchem die Euthanasie durchgeführt wurde (Abb. 45):

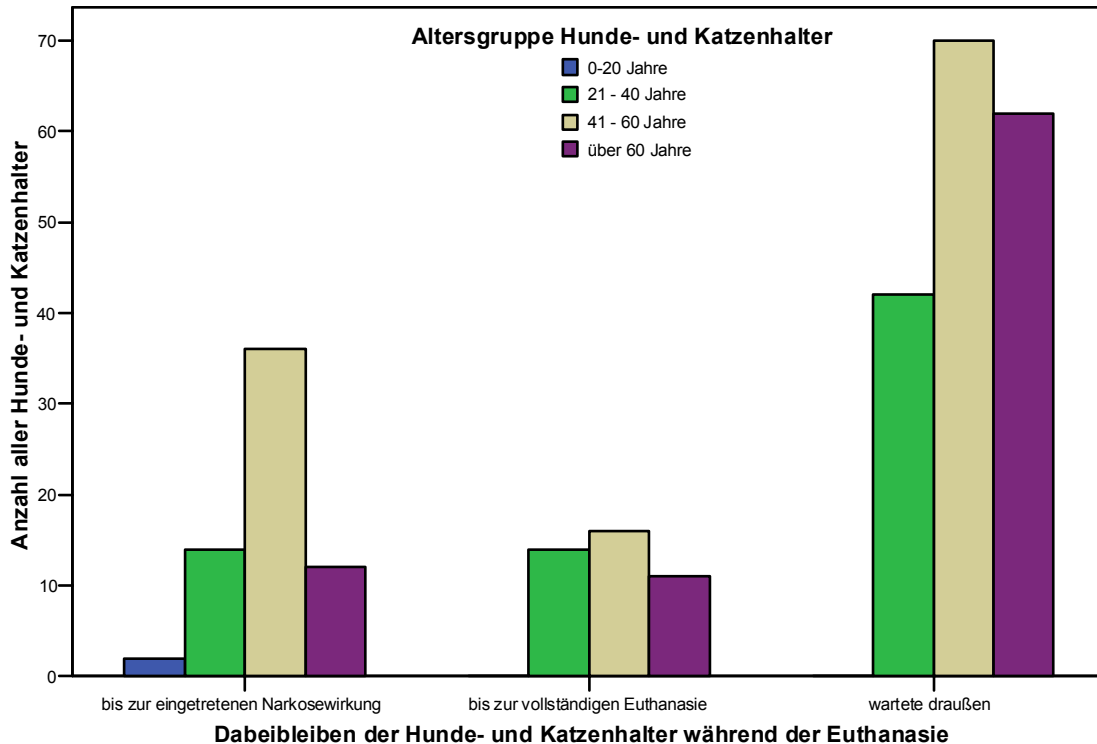


Abb. 45: Anwesenheitsdauer der Altersgruppen von Hunde- u. Katzenhaltern während der Euthanasie

Auffallend war, dass es die Tierhalter mit zunehmendem Lebensalter vorzogen, nicht bei der Euthanasie ihrer Tiere zugegen zu sein.

Bei vorsichtiger Befragung durch den Untersucher hat sich gezeigt, dass dies vor allem auf eigene Erlebnisse mit medizinischen Abläufen oder auf undefinierbare Sorgen und Ängste vor Zukünftigem zurückzuführen war. Zu dieser Feststellung gelangte auch Leopold-Temmler (2005). Für eine genauere Aussage hierzu wären jedoch weiterführende Untersuchungen notwendig.

7.4 Euthanasie und Praxisorganisation

Der Anteil an Euthanasien betrug im Untersuchungszeitraum 0,5 Prozent aller entsprechend der GOT erbrachten tierärztlichen Leistungen eines Jahres. Trotz dieses zunächst gering anmutenden Zahlenwertes ist die Durchführung von Euthanasien ein

Aufgabengebiet, das dem Tierarzt und seinem Praxisteam viel abverlangt. Es handelt sich um einen sehr komplexen Bereich von Fürsorge für das einzelne Tier, Beratung und Betreuung von Tierhaltern, Vorbereitung und Nachsorge. Es kommt nicht nur zur psychischen Belastung für den Tierhalter. In vielen Fällen hat auch der Tierarzt eine enge Bindung zum Tier aufgebaut. Viele gerade dieser Tiere waren über Jahre Patienten in der Praxis. Aber auch ohne diese zusätzliche Bindung stellt jede Euthanasie grundsätzlich hohe Anforderungen an die Psyche des ausführenden Tierarztes und damit besondere Anforderungen gerade an die Praxisorganisation.

Nach der getroffenen Entscheidung, einem Tier mittels Euthanasie „den letzten Dienst zu erweisen“, muss der Tierarzt je nach Tierhalter versuchen, dessen Wünsche und Sorgen zu erkennen. Dabei ist nur der Tierarzt in der Lage, dem Tierhalter objektive Kriterien für seine Entscheidungen an die Hand zu geben. Wie Leopold-Temmler (2005) feststellte, muss dem Tierhalter Sicherheit bezüglich des Zeitpunktes und der Notwendigkeit gegeben sowie das Vorgehen erläutert werden

Für den Tierarzt gilt es zunächst, dem Tier einen respektvollen Abschied zu gestalten, jegliche Ängste oder Aufregungen für das Tier zu vermeiden. Dieses Ziel kann jedoch kaum ohne die Mitwirkung des Tierhalters erreicht werden und dies wiederum stellt höchste Anforderungen an die Praxisorganisation.

Die eigenen Erfahrungen zeigen, dass die erforderlichen Untersuchungen und Beratungen in aller Ruhe abseits vom sonstigen Praxisalltag durchgeführt werden sollten. Dazu gibt es grundsätzlich nur zwei geeignete Orte.

Zum einen bietet sich die Vergabe von geeigneten Terminen zur Durchführung in der tierärztlichen Praxis an. Zum anderen die Vereinbarung von Hausbesuchen beim Tierhalter, wo in vertrauter Umgebung für das Tier und seinen Halter die Euthanasie durchgeführt wird.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen dabei Vor- und Nachteile der jeweiligen Variante und vor allem gravierende Unterschiede zwischen Hunde- und Katzenhaltern.

Fast zwei Drittel der Hundehalter, nämlich 61 Prozent, bevorzugten die Vergabe eines speziell gewählten Termins. Bei den Haltern von Katzen wünschten dies nur 39 Prozent (Abb. 46):

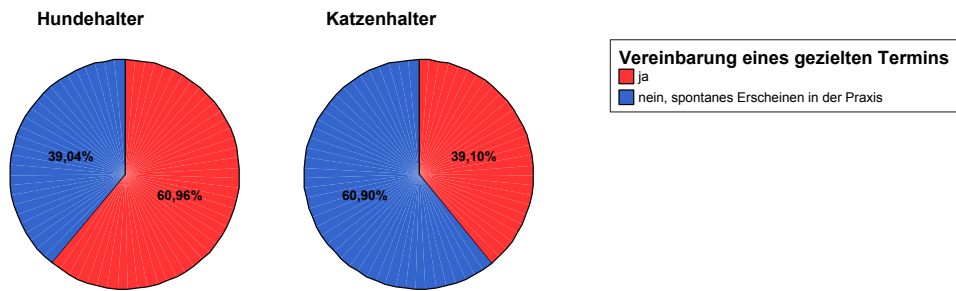


Abb. 46: vereinbarter Termin der Euthanasie von Hunden und Katzen

Von allen Hundehaltern entschieden sich 44,5 Prozent gegenüber 24,8 Prozent aller Katzenhalter für die Durchführung von Hausbesuchen durch den Tierarzt (Abb. 47):

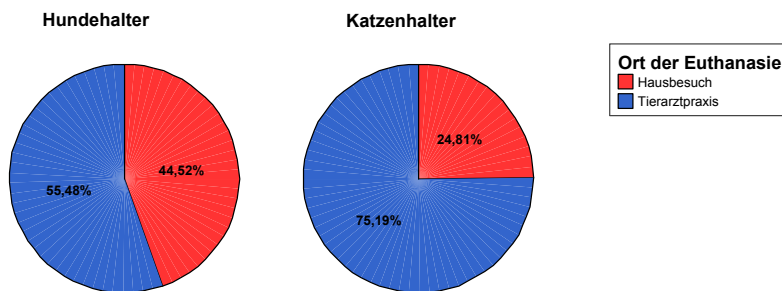


Abb. 47: von Hunden- und Katzenhaltern gewählter Ort der Euthanasie

„Rechtzeitig ratsuchende“ Hundehalter sowie „fordernde“ Tierhalter von Hunden und Katzen entschieden sich am ehesten für einen gezielt gewählten Termin (Abb. 48):

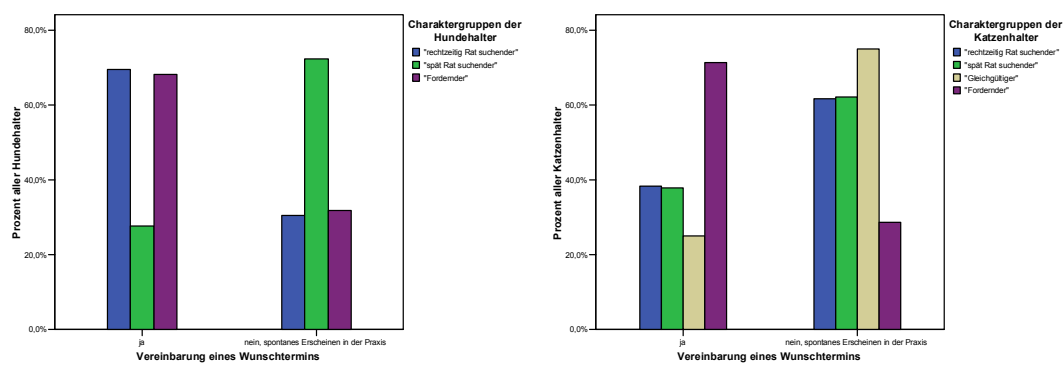


Abb. 48: Charaktergruppen von Hunde- u. Katzenhaltern u. Terminvereinbarung

80 Prozent der als Familie auftretenden Hundehalter, bevorzugten einen gezielt vereinbarten Termin, gefolgt von 65,8 Prozent der Frauen, die mit Hunden in der Praxis erschienen. Männer als Hundehalter erschienen mit 52,8 Prozent aller männlichen Hundehalter eher spontan in der Praxis, um die Euthanasie durchführen zu lassen. Die Mehrheit aller Katzenhalter dagegen bevorzugte das Erscheinen ohne gezielte Voranmeldung, am häufigsten wählten Frauen mit 42,9 Prozent aller weiblichen Katzenhalter noch den gezielt vereinbarten Termin (Abb. 49):

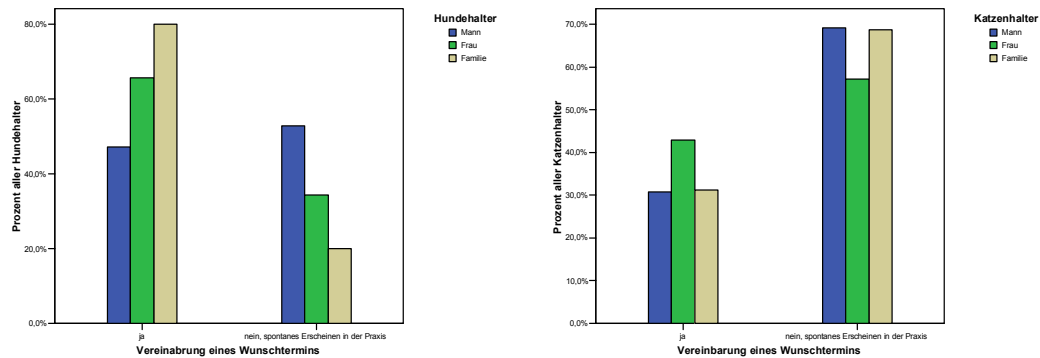


Abb. 49: Vereinbarung von Wunschterminen durch Hunde- und Katzenhalter

In den vorliegenden Untersuchungsergebnissen zeigte sich, dass es den meisten Haltern von Katzen im Unterschied zu Hundehaltern offensichtlich leichter fiel, mit ihren Katzen ohne weitere Vorankündigung die Sprechstunde aufzusuchen, erst recht bei offensichtlich hervortretenden Gesundheitsproblemen der Katzen. Gespräche bestätigten, dass Gelegenheiten, mit den Katzen den Weg zum Tierarzt anzutreten, spontan genutzt wurden. Sicherlich wird das durch die den Katzen eigene Lebensweise begünstigt. Sie sind Einzelgänger und ziehen sich bei Problemen zurück bzw. verstecken sich. Je nach Befinden der Tiere und den Lebensumständen der Tierhalter muss das weitere Procedere in der Entscheidungsfindung optimal gestaltet werden. Die Anzahl weiterer Besuche für diagnostische Untersuchungen zur endgültigen Entscheidung zur Euthanasie sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

In ihrem bezeichnenden Auftreten wurden die „fordernden“ Tierhalter durch Untersuchungsergebnisse bestätigt, indem fast zwei Drittel der „fordernden“ Hundehalter, 63,6 Prozent, und mehr als die Hälfte der „fordernden“ Katzenhalter, nämlich 57,1 Prozent, auf der Durchführung eines Hausbesuches durch den Tierarzt bestanden (Abb. 50):

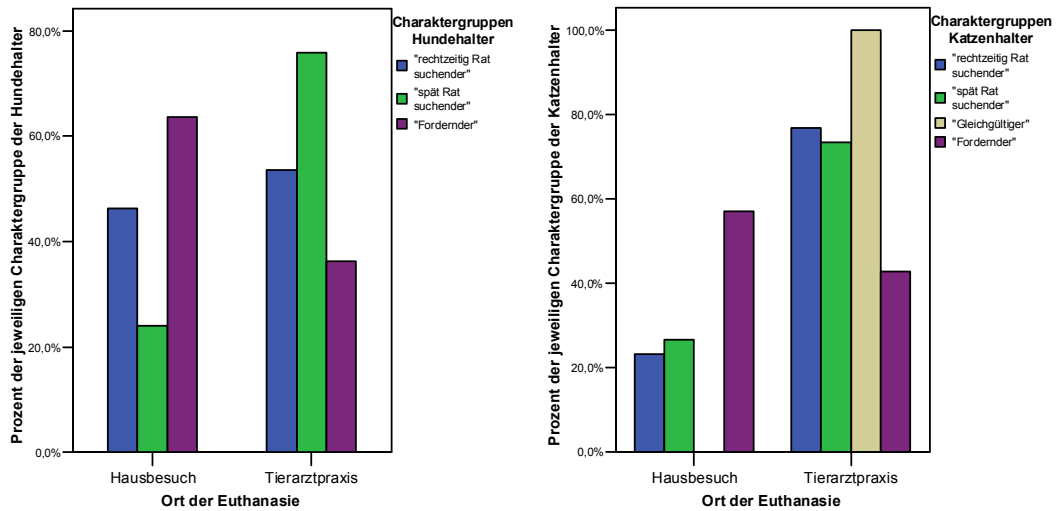


Abb. 50: Charaktergruppen von Hunde- und Katzenhaltern und Ort der Euthanasie der Tiere

Nach der statistischen Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test (siehe 6.3.1.5.2.) bestätigte sich insbesondere bei den Hundehaltern hochsignifikant die erkennbare Tendenz, dass die meisten Euthanasien an Montagen durchgeführt wurden. Eine weitere Häufung fand sich vor dem Wochenende (Abb. 51):

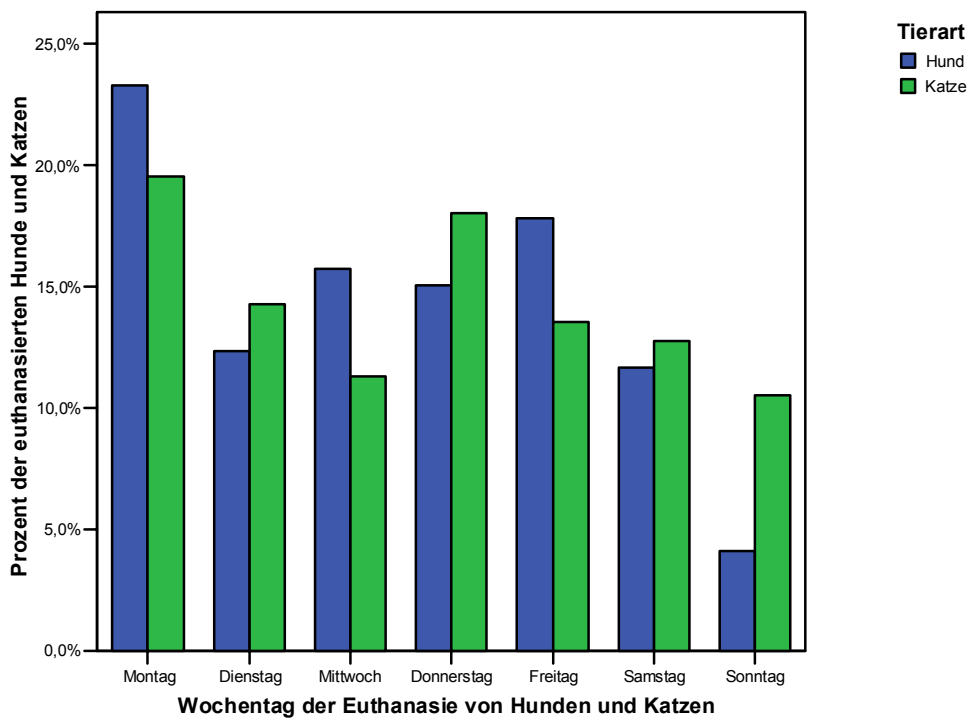


Abb. 51: Wochentage der Euthanasie von Hunden und Katzen

Nach eigenen Erfahrungen und Gesprächen mit Tierhaltern war es offensichtlich, dass von den Tierhaltern Entscheidungen über die Durchführung von Euthanasien im Zusammenhang mit dem bevorstehenden beziehungsweise gerade erlebten Wochenende nicht weiter aufgeschoben wurden. Die Gründe lagen hier vor allem in dem intensiven Erleben des oft dramatisch schlechten Befindens der betroffenen Hunde und Katzen, die der Mensch in seiner freien Zeit am Wochenende bewusster erlebte als im Alltagsgeschehen der Woche.

Zum anderen waren sie nach unserer Erfahrung auch darin zu suchen, dass die Menschen Zeit und Raum für die Bewältigung von einschneidenden, mit der Euthanasie verbundenen Maßnahmen, wie dem Vorbereiten eines Grabes, benötigten. Trauerprozesse und Rituale wurden mit Bedacht vorbereitet.

Tierhalter, die von uns der Charaktergruppe der „fordernden“ Tierhalter zugeordnet wurden, nahmen bei Hundehaltern verstärkt die Wochenmitte, bei Katzenhaltern verstärkt das Wochenende zur Durchführung der Euthanasie in Anspruch. Generell ließ sich eine Häufung der „spät Rat suchenden“ Hunde- und Katzenhalter an Montagen und Freitagen feststellen (Abb. 52):

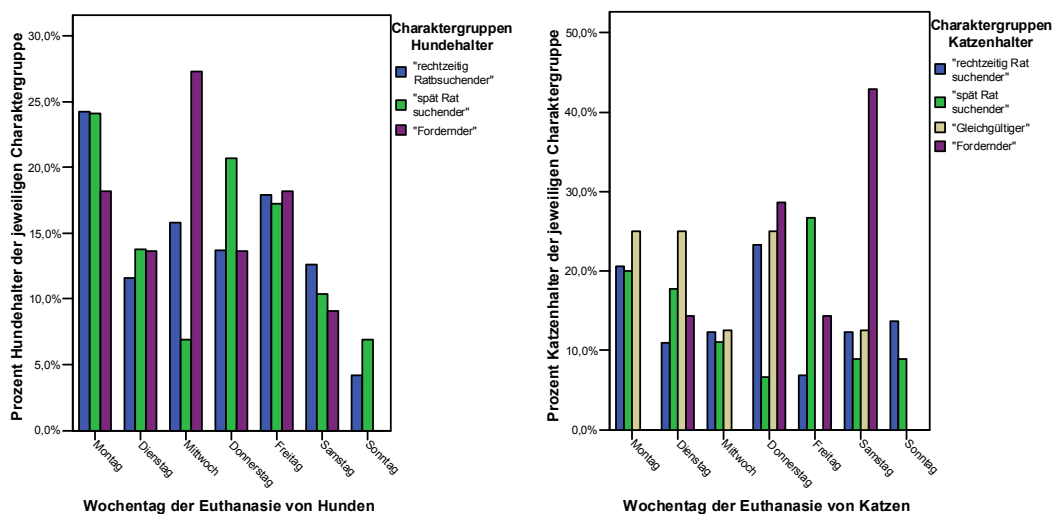


Abb. 52: Charaktergruppen von Hunde- u. Katzenhaltern und gewählte Wochentage

Hier wissen wir aus Erlebnissen und Gesprächen mit den Tierhaltern, dass das zu lösende Problem, also die bevorstehende, nun unabänderliche Euthanasie, in diesen Fällen im Verlauf der Wochen immer weiter vor sich hergeschoben wurde, bis ein nicht zu mehr zu kompensierender Leidensdruck entstand. Dieser betraf in der Regel die Empfindungen des Tierhalters, aber immer wieder auch viel zu oft die dem Menschen

anvertrauten, teilweise regelrecht ausgelieferten Tiere. Diesen Schluss musste man aus tierärztlicher Sicht aufgrund der Kenntnis des Befindens der betroffenen Tiere ziehen.

Aus der Arbeitsorganisation heraus ergaben sich für einen optimalen und ruhigen Ablauf von Euthanasien unabhängig von der regulären Sprechstunde nur die Tageszeiten Vormittag, Mittag und Abend.

Davon wählte der überwiegende Teil der Tierhalter für die Durchführung von Euthanasien ihrer Tiere den Vormittag. In diesem Zusammenhang konnte nach der Prüfung mit dem Chi-Quadrat-Test die Hypothese der Unabhängigkeit sogar mit hoher statistischer Signifikanz verworfen werden, es muss also von einer Abhängigkeit bei der Wahl der Tageszeit von Hunde- und Katzenhaltern ausgegangen werden (Abb. 53):

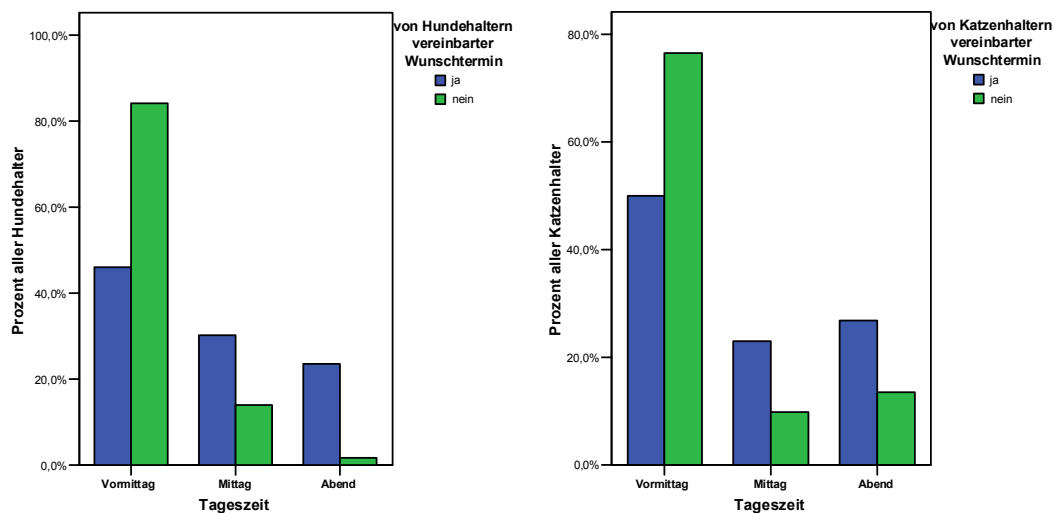


Abb. 53: von Hunde- u. Katzenhaltern gewählter Termin und Tageszeit

Nach eigener Auffassung, Erfahrungen und Gesprächen mit betroffenen Tierhaltern entsprach es dem biologischen Rhythmus der Menschen, gerade nach einer mehr oder weniger erholsamen Nacht an einem Morgen Schweres mit mehr Mut als am Abend anzugehen. „Man wollte es hinter sich bringen.“

Wenn Tierhalter für die Durchführung der Euthanasie mit dem Praxisteam einen Termin vereinbaren, wie es die Mehrheit der Hundehalter und die Hälfte der Katzenhalter realisiert haben, wird seitens des Praxisteams versucht, ruhige Momente und Räumlichkeiten für diese Maßnahme einzurichten. Für den Tierhalter stellt das Aufsuchen der Praxis für die Euthanasie ihrer Tiere unter anderem eine Möglichkeit dar, leidvolle

und schmerzhaftige Momente aus dem häuslichen Umfeld zu verlagern. Der Vorteil einer Euthanasie in der tierärztlichen Praxis liegt für den Tierarzt und sein Team in den gewohnten, vertrauten Gegebenheiten und Arbeitsabläufen. Jederzeit sicher zu beherrschende Maßnahmen lassen sich unter standardisierten Bedingungen am ehesten realisieren.

Es wird versucht, ein harmonisches Umfeld zu gestalten, das Telefonklingeln wird umgeleitet, alle benötigten Materialien liegen unauffällig bereit, gerne wird auch der Tisch oder Boden mit einem dunkelblauen Tuch oder einer bequemen Decke versehen, das Licht wird etwas abgedunkelt, Hektik wird vermieden.

Unterschiedliche Mentalitäten der Tierhalter erfordern unterschiedliches Herangehen. So führen wir die Euthanasie, ähnlich wie es auch andere Praktiker beschreiben, eher in zügig-sachlichem Vorgehen durch. Oder die Euthanasie der Tiere erfolgt mit deutlichen Gefühlsbezeugungen, mit Gesten und Worten (Leopold-Temmler, 2005).

Der Tierarzt und sein Team sollte erkennen, ob es nach der durchgeführten Euthanasie unter Umständen angebracht ist, den Tierhalter mit seinem Tier noch eine gewisse Zeit in der Praxis in Ruhe und alleine gewähren zu lassen, um ihm Zeit zum Trauern und Besinnen zu geben.

Die andere Form, in der eine Euthanasie stattfinden kann, ist der Hausbesuch beim Tierhalter. Knapp die Hälfte der Hundehalter und ein Drittel der Katzenhalter wählte nach den vorliegenden Daten diesen Hausbesuch des Tierarztes (Abb. 47). Eigene Erfahrungen und Bestätigungen durch Tierhalter zeigen, dass der Hausbesuch sowohl für das Tier als auch den Tierhalter den besten Weg darstellt. Der Vorteil für das Tier besteht in dem Verbleib in seiner vertrauten Umgebung, mühsame Wege und Transportaufregungen fallen weg. Auch für den Tierhalter ist es wesentlich leichter, sich und seinem Tier ein entsprechend gewünschtes Umfeld zu gestalten.

Für den Tierarzt und sein Team bedeutet es dagegen einen nicht unerheblichen Mehraufwand. Erschwerend kommt hinzu, dass es oft zu Situationen kommt, wo besondere Umsicht und Organisationstalent gefordert wird. Häufig findet alles in Bodennähe statt. Vertraute, eingespielte Handgriffe und Abläufe müssen angepasst werden. Nicht selten tritt durch unerwartetes Publikum eine Situation ein, in welcher der Tierarzt zusätzlich gefordert ist, nicht nur auf das Tier und seinen Halter einzugehen, sondern auch das Empfinden und Erleben aller anwesenden Personen zu berücksichtigen.

Zum Verbleib der Tiere im Anschluss an die Euthanasie zeigten die Untersuchungsergebnisse, dass drei Viertel aller Hunde und Katzen vom Tierhalter in einem eigenen Grab beerdigt wurden. Hier gab es keine Unterschiede zwischen Hunde und Katzenhaltern (Abb. 54):

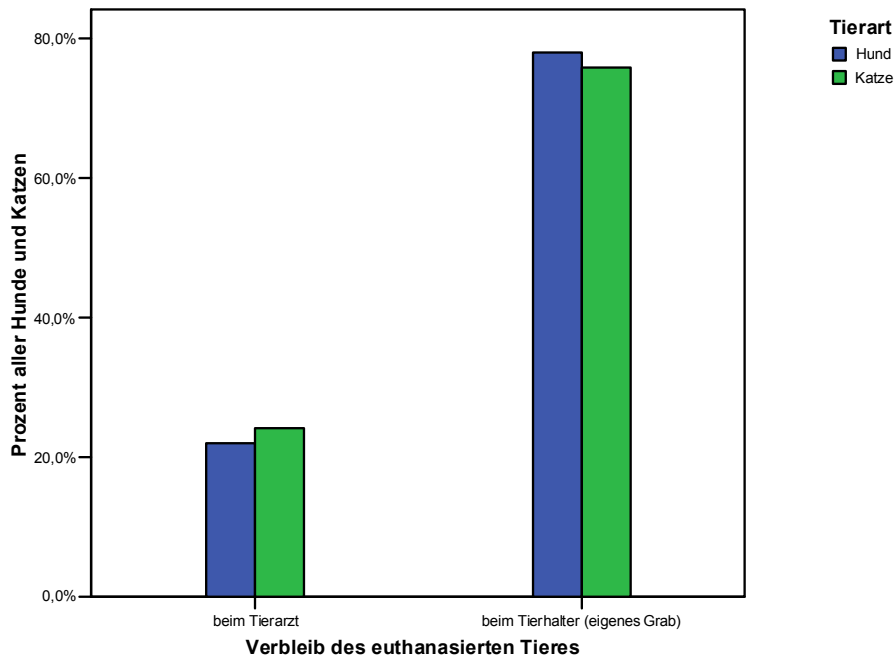


Abb. 54: Verbleib euthanasierter Hunde und Katzen

Im Unterschied von bei Hausbesuchen oder in der Tierarztpraxis euthanasierten Tieren zeigte sich, dass von allen bei einem Hausbesuch euthanasierten Hunden 92,3 Prozent auch anschließend beim Besitzer begraben wurden, mit 84,4 Prozent etwas weniger Katzen. Von den in der tierärztlichen Praxis euthanasierten Hunden wurden 66,7 Prozent der Hunde anschließend vom Besitzer mitgenommen und auf eigenem Grundstück begraben, bei den Katzen waren es sogar 73 Prozent (Abb. 55):

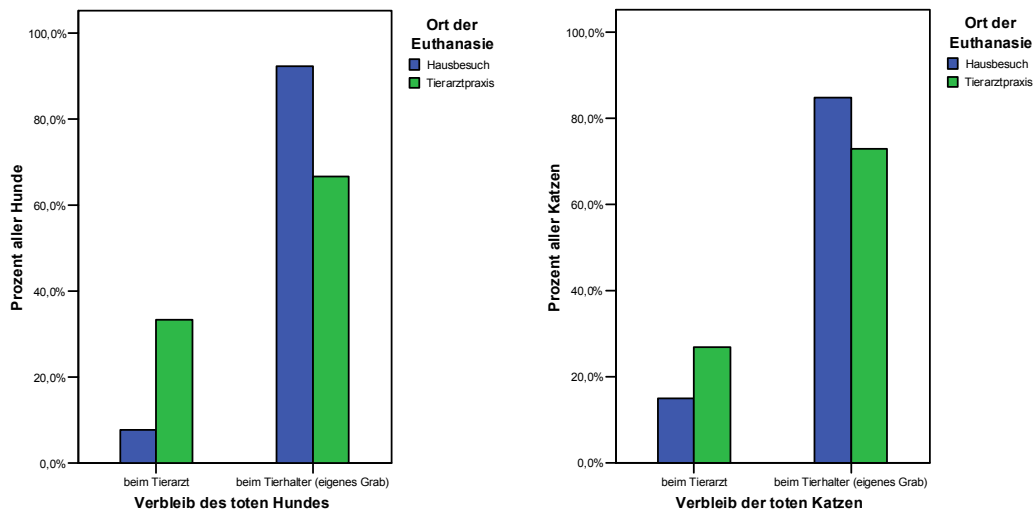


Abb. 55: Ort der Euthanasie u. anschl. Verbleib von Hunden u. Katzen

Aus unseren Erfahrungen und Gesprächen mit Tierhaltern können wir ableiten, dass bei Hundehaltern etwas häufiger als bei Katzenhaltern das Begräbnis des Tieres eine wichtige Form der Trauerbewältigung ist.

Bei Katzenhaltern fiel - mehr als bei Hundehaltern - auf, dass sie sich umorientierten, nachdem sie über die anfallenden Kosten informiert wurden, wenn das euthanasierte Tier beim Tierarzt verbleiben würde. Vor allem Katzen wurden dann doch auf dem eigenen Gelände des Tierhalters begraben. Anders als bei den Hundehaltern, war bei den Katzenhaltern der Wunsch nach einem Begräbnis von vornherein nicht ausgeprägt. Begünstigt wurde diese Tatsache aber auch durch das Halten von ein oder mehreren Katzen in Mietwohnungen. Tierhalter haben daher oft kein geeignetes Grundstück zum Beerdigen ihrer Tiere.

Die beim Tierarzt verbliebenen euthanasierten Hunde und Katzen wurden anschließend durch die dafür vom Gesetzgeber benannten Einrichtungen, die Tierkörperbeseitigungsanstalten, abgeholt. Dabei kam es bei zwei Hunden zur Beachtung von § 5 Absatz 1 des Tierkörperbeseitigungsgesetzes, indem auf Veranlassung des Tierarztes die Hunde zur endgültigen Abklärung der Krankheitsursache mittels diagnostischer Untersuchung in tierärztliche Untersuchungsanstalten gegeben wurden.

In letzter Zeit werden in zunehmendem Maße immer mehr Alternativen möglich und auch genutzt. Verschiedene Institutionen und Anbieter holen auf Wunsch der Tierhalter die euthanasierten Tiere beim Tierhalter zu Hause oder in der tierärztlichen Praxis ab. Anschließend können Tierhalter die Asche ihrer Tiere in einer Urne zurückerhalten

oder die Tiere werden auf eigenen Anlagen dieser Tierkrematorien anonym oder namentlich bestattet. Zunehmend entstehen auch in der Nähe von größeren Städten immer mehr Tierfriedhöfe.

Derartige Unternehmen bieten auch in steigendem Maße eine umfassende Betreuung trauernder Tierhalter an und nehmen diesbezüglich dem Tierarzt und seinem Team beziehungsweise Familienangehörigen des betroffenen Tierhalters eine gewisse Arbeit und Belastung ab, die bisher sicher oft nur unzureichend bewältigt werden konnte. Allein in den letzten drei Jahren des Untersuchungszeitraumes war ein sprunghafter Anstieg an Nachfragen und auch der Inanspruchnahme dieser Leistungen über unserer Tierarztpraxis festzustellen. Dabei war kein Unterschied zwischen Hunde- und Katzenhaltern zu bemerken, nach den vorliegenden Unterlagen wurden in gleichem Maße angebotene Leistungen wie Urnenrückführung oder Verbringen der Asche nach der Verbrennung auf speziell dafür vorgesehenen Arealen bei den Tierkrematorien in Anspruch genommen.

Einen gesonderten Bereich stellt die Liquidation einer Euthanasie dar.

Abgesehen von jeglichen Emotionen ist die Durchführung einer Euthanasie eine in der Gebührenordnung für Tierärzte in der Fassung vom 1. August 1999 geregelte Handlung, die sich aus mehreren Einzelleistungen zusammensetzt. Je nach Maßnahmen und Gewohnheiten des Tierarztes sowie den eingesetzten Präparaten können sich hier Unterschiede in der Höhe der zu liquidierenden Betrages ergeben.

In jedem Fall ist es korrekt möglich, alle einfließenden Leistungen und Medikamente nach diesen Vorgaben in der Gebührenordnung dem Tierhalter gegenüber abzurechnen.

Unserer Erfahrung nach ist es bei den Tierhaltern wesentlich weniger als bei anderen tierärztlichen Leistungen ein Problem, dass die Leistungen im Rahmen der Euthanasie bezahlt werden. Es ist eher eine Frage, wann dem Tierhalter die Rechnung gestellt werden sollte.

In dieser Praxis haben wir die besten Erfahrungen damit, im Anschluss an die erfolgte Euthanasie in aller Form und Ruhe das Begleichen der entstandenen Kosten vorzunehmen. Jede spätere Zusendung von Rechnungen weckt erneut Emotionen und Erinnerungen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Tierhalter erfolgt die spätere Rechnungsstellung.